



Einbruchmeldeanlagen

Allgemeine Anforderungen und Prüfmethoden

Herausgeber und Verlag: VdS Schadenverhütung GmbH

Amsterdamer Str. 172-174

50735 Köln

Telefon: (0221) 77 66 0; Fax: (0221) 77 66 341

Copyright by VdS Schadenverhütung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Richtlinien für

Einbruchmeldeanlagen

Allgemeine Anforderungen und Prüfmethode

INHALT

1	Allgemeines.....	4
1.1	Geltungsbereich	4
1.2	Gültigkeit.....	5
2	Normative Verweisungen	5
3	Begriffe und Abkürzungen	6
3.1	Begriffe	6
3.2	Abkürzungen	43
4	Klassifizierung	45
4.1	Leistungsmerkmale	45
4.2	Vergleich von DIN EN 50131-1 zu DIN VDE 0833 und VdS-Anforderungen.....	45
4.3	Umweltverhalten	46
5	Anforderungen.....	47
5.1	Allgemeines	47
5.2	Anforderungen an die Funktionen	47
5.3	DIN VDE-Bestimmungen.....	48
5.4	Kennzeichnung.....	48
5.5	Benutzersicherheit.....	48
5.6	Anforderungen von Behörden	49
6	Prüfmethode	49
6.1	Voraussetzungen.....	49
6.2	Prüfplan	50
6.3	Eingangsprüfung	50
6.4	DIN VDE-Bestimmungen.....	50
6.5	Kennzeichnung.....	50
6.6	Benutzersicherheit.....	50
6.7	Anforderungen von Behörden	50
	Änderungen	51
	Anhang A Übersicht der VdS-Richtlinien für EMA (informativ)	51

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien enthalten Mindestanforderungen an die Funktionen von Einbruchmeldeanlagen (EMA), eine Zusammenstellung von Begriffen, die Leistungsmerkmale zur Klassifizierung von EMA, allgemeine Anforderungen an Anlagenteile sowie die entsprechenden Prüfmethoden. Die speziellen Anforderungen an die einzelnen Anlagenteile, deren Prüfmethoden sowie Anforderungen an Planung und Einbau dieser Anlagen werden in gesonderten Richtlinien beschrieben (siehe Anhang A).

Hinweis: Festlegungen an vernetzte und/oder übergeordnete Systeme befinden sich in Vorbereitung.

Bild 1.01 zeigt die Funktionen, Bild 1.02 die üblichen Bestandteile einer EMA.

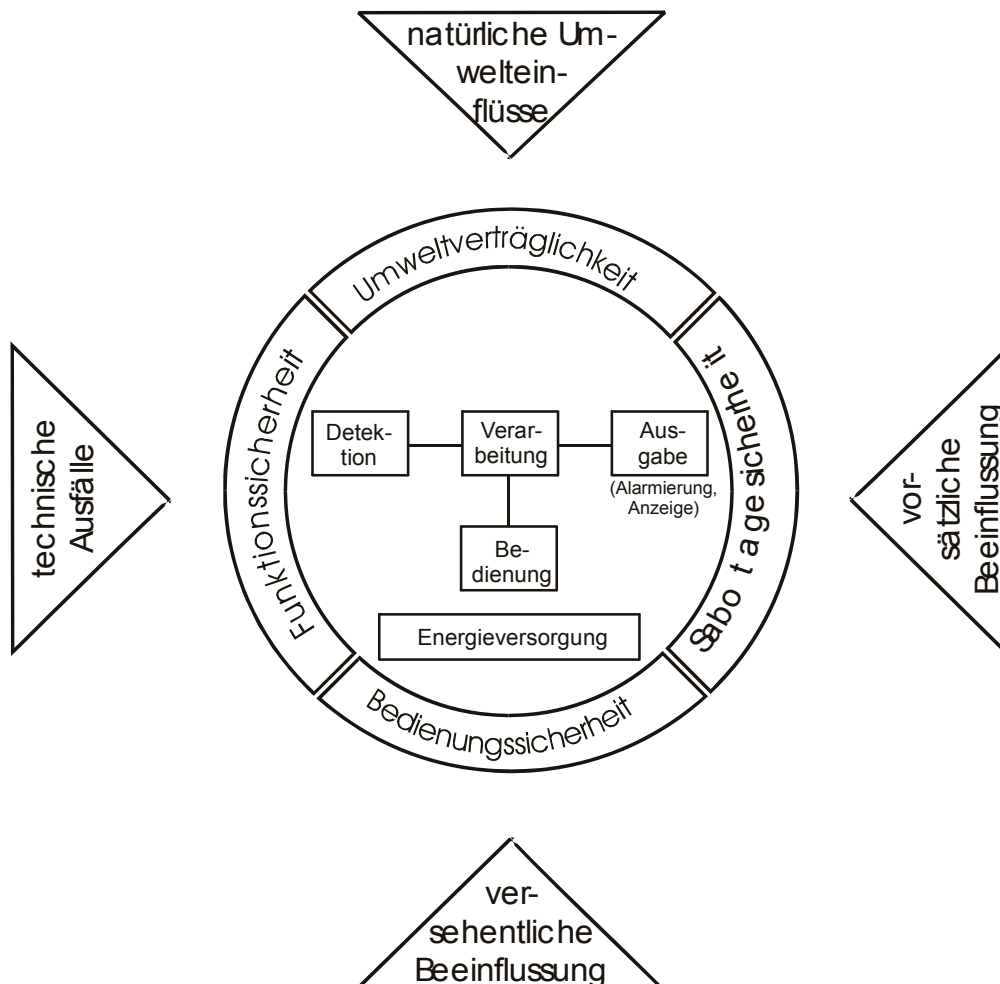


Bild 1.01: Funktionen einer EMA

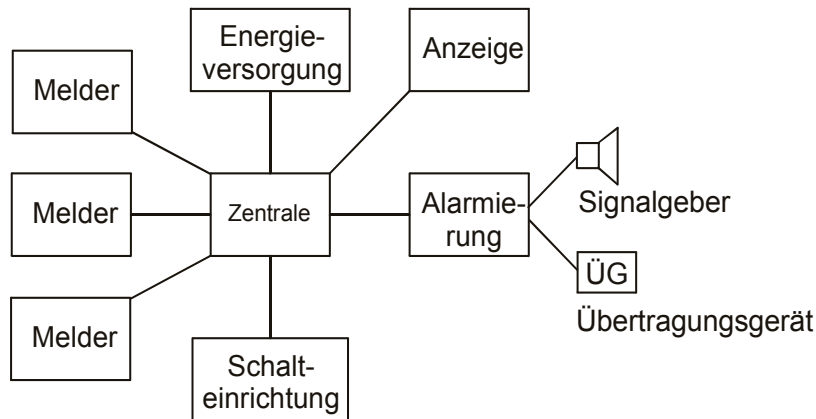


Bild 1.02: Bestandteile einer EMA

1.2 Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten ab dem 1. März 2016; sie ersetzen die Ausgabe VdS 2227 : 2002-05 (03).

2 Normative Verweisungen

Diese Richtlinien enthalten datierte und undatierte Verweise auf andere Regelwerke. Die Verweise erfolgen in den entsprechenden Abschnitten, die Titel werden im Folgenden aufgeführt. Änderungen oder Ergänzungen datierter Regelwerke gelten nur, wenn sie durch Änderung dieser Richtlinien bekannt gegeben werden. Von undatierten Regelwerken gilt die jeweils letzte Fassung.

- **DIN EN 50 131-1** Alarmanlagen – Einbruchmeldeanlagen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
- **DIN EN 60 065 / VDE 0860** Audio-, Video- und ähnliche elektronische Geräte; Sicherheitsanforderungen
- **DIN EN 60 950 / VDE 0805** Sicherheit von Einrichtungen der Informationstechnik
- **DIN IEC 721-3-3 : 1990-04** Elektrotechnik; Klassifizierung von Umweltbedingungen; Klassen von Einflussgrößen; Ortsfester Einsatz, wettergeschützt
- **DIN VDE 0100** Bestimmungen für das Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
- **DIN VDE 0800** Fernmeldetechnik
- **DIN VDE 0833-1 : 1989** Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall; Allgemeine Festlegungen
- **DIN VDE 0833-3** Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall; Festlegungen für Einbruch- und Überfallmeldeanlagen
- **VdS 2110** Richtlinien für Einbruchmeldeanlagen, Schutz gegen Umwelteinflüsse, Anforderungen und Prüfmethode

3 Begriffe und Abkürzungen

3.1 Begriffe

Abfragende Verbindung: Physikalische oder logische Verbindung, die nach dem Einrichten oder Aufbau für die Übertragung von Meldungen oder zur Überwachung der Verbindung regelmäßig zur Verfügung steht.

Abgesetzter Sicherungsbereich: Teil eines Sicherungsbereiches, der keine räumliche Verbindung zum übrigen Sicherungsbereich hat und deshalb gesondert in die Zwangsläufigkeit der EMA einbezogen werden muss.

Abreißmelder: Melder, der das Entfernen eines Gegenstandes (z.B. Wertschutzschrank) frühzeitig meldet, bevor ein definierter mechanischer Widerstand einer vorhandenen mechanischen Sicherungseinrichtung überwunden ist.

Abschlusselement: Bauelement, z.B. Endwiderstand, das üblicherweise am Ende eines überwachten Übertragungsweges angeordnet ist und für die Überwachung dessen Leitungen benötigt wird.

Ändern: Maßnahmen, die durch betriebliche Nutzung und sicherungstechnische Erkenntnisse bedingt sind, aber keine Erweiterung darstellen.

Akkreditierung: Formelle Anerkennung der Kompetenz z.B. eines Prüflaboratoriums, einer Zertifizierungsstelle.

Aktivierung eines Einfärbesystems: Funktion innerhalb eines Einfärbesystems, in dem eine Ansteuerung zur Freisetzung des enthaltenen Farbstoffes zur Einfärbung der zu schützenden Gegenstände (Bargeld) führt. Die Auslösung eines Einfärbesystems ist im deaktivierten Zustand nicht möglich.

Aktivierung eines Nebelgerätes: Ist nur bei einem betriebsbereiten Nebelgerät durchführbar und erfolgt automatisch bei der externen Scharfschaltung der EMA; der EMA wird es hiermit ermöglicht, im Alarmfall das Nebelgerät zur Auslösung zu bringen.

Alarm: Signalisieren eines in einer Gefahrenmeldeanlage eingetretenen Zustands, der die Einleitung gefahrenabwehrender Maßnahmen (Intervention) erforderlich macht.

Alarmdrahteinlage: Im Glas liegender Draht, der bei Unterbrechung zu einer Meldung führt.

Alarmempfangseinrichtung (AE): Empfangseinrichtung in Alarmübertragungsanlagen, die Meldungen aus Gefahrenmeldeanlagen empfängt, quittiert, auswertet, anzeigt und Steuersignale an das Übertragungsgerät (ÜG) überträgt. Alarmempfangseinrichtungen bestehen aus mindestens einer Übertragungszentrale (ÜZ) und einer Bedieneinrichtung (BE).

Alarmempfangsstelle: Ständig besetzte, abgesetzte Stelle, an die Informationen über den Zustand einer oder mehrerer Gefahrenmeldeanlagen weitergeleitet werden können (z.B. Polizei oder Wach- und Sicherheitsunternehmen) und die gefahrenabwehrende Maßnahmen (Intervention) einleitet.

Alarmglas: Glas mit integrierten Überwachungsmaßnahmen.

Alarmierungseinrichtung: Einrichtung, die dem Herbeirufen von Hilfe zur Gefahrenabwehr oder der Warnung von Personen dient. Sie kann Teil oder Zusatzeinrichtung einer Gefahrenmeldeanlage (GMA) sein.

Alarmplan: Plan, der die einzuleitenden Maßnahmen für eingehende Meldungen enthält.

Alarmschleife: Stromkreis, der bei Unterbrechung oder einer definierten Widerstandsänderung zu einer Meldung führt.

Alarmübertragungsanlage (AÜA): Einrichtungen und Netze, die Informationen über den Zustand einer oder mehrerer Gefahrenmeldeanlagen zu einer oder mehreren Alarmempfängsstellen übertragen.

Alarmübertragungseinrichtung: siehe **Übertragungsgerät (ÜG)**

Anerkennung: siehe **VdS-anerkannt**

Anlage: Technische Realisierung eines Systems.

Anlagenanschluss: ISDN-Basisanschluss für den Anschluss einer einzigen Telekommunikationseinrichtung, in der Regel einer TK-Anlage mit der Möglichkeit der Durchwahl zur Nebenstelle.

Anlagenklasse: Klassifizierung einer Anlage entsprechend ihrer Leistungsmerkmale.

Anlagenspannung: Spannung, die die Energieversorgung für den Betrieb der Gefahrenmeldeanlage liefert.

Anlageteil: Teil einer Einbruchmeldeanlage, z.B. Zentrale, Melder, Alarmierungseinrichtung, Installationszubehör, Leitungsnetz.

Anzeigeelement: Das kleinste für sich getrennt ansteuerbare optische Element einer Anzeige (z.B. Glühfaden einer Glühlampe, ein Punkt einer Punktmatrix-Anzeige, ein Segment einer Siebensegment-Anzeige).

Applikation: Anwendungsbereich für ein System, z.B. für Einbruchmeldungen.

ASCII (American Standard Code for Information Interchange): US-amerikanischer Code zur Datenübertragung.

Asymmetrische Einkopplung (Gleichtaktstörung, Com.-Mode): Einkopplung der Störgrößen zwischen den Leitern und dem Mess-Bezugspotenzial (Erde).

Asynchrones Netz: Bei einem asynchronen Netz kann jeder angeschlossene Teilnehmer, zu jedem beliebigen Zeitpunkt, Daten an das Netz übergeben. Das Netz transportiert diese Daten anhand der mitgegebenen Zielnummer zum gewünschten Teilnehmer. Ein asynchrones Netz ist wabenförmig vernetzt und es stehen Ersatzwege zur Verfügung, die das Netz automatisch nutzt, wenn ein Weg ausfällt. Asynchrone Netze sind z.B. ISDN, X.25 (Datex-P), Telex, analoge Fernsprechnetze.

Attest: siehe **Installationsattest, Interventionsattest**

Atypischer (Raub-)Überfall: Ein Überfall auf Geldinstitute ist als atypisch anzusehen, wenn Täter, um z.B. an Bargeld zu gelangen,

- außerhalb der für Kunden vorgesehenen Öffnungszeiten (Geschäftszeiten) Bankangestellte innerhalb des Geldinstitutes bedrohen,
- außerhalb der Räume des Geldinstitutes Bankangestellte, deren Angehörige oder andere Personen in ihre Gewalt bringen und bedrohen.

Aufbruchmelder: Melder, der einen Aufbruchversuch von Türen, Toren, Fenstern, u.ä. frühzeitig meldet, bevor der mechanische Widerstand einer vorhandenen mechanischen Sicherungseinrichtung überwunden ist.

Aufnahmeschrank für Tag-/Nacht-Tresoranlagen (Kassettenaufnahmebehälter): Behälter mit systembezogenen Durchbrüchen, das erst bei der Installation vor Ort durch Montage einer zugehörigen Einwurf- und Transporteinrichtung sowie durch begleitende Sicherungsmaßnahmen seine Gebrauchseigenschaften erhält.

Auslösung eines Nebelgerätes: Das Nebelgerät setzt den Nebel frei; hierzu muss das Nebelgerät aktiviert sein und im Alarmfall von der EMA angesteuert werden.

Ausrüstung von Einrichtungen: Bei ausgerüsteten Einrichtungen (z.B. bei Wertschutzschranken) werden diese vom Hersteller komplett mit EMA-Anlageteilen ausgerüstet, d.h. es werden alle erforderlichen VdS-anerkannten EMA-Anlageteile eingebaut, verkabelt, eingestellt und auf Funktion geprüft.

Außenhautüberwachung: Überwachung aller Zugänge, Fenster und sonstiger Öffnungen sowie Wände, Decken und Böden.

Außenwand eines Sicherungsbereiches: Wand, die einen Sicherungsbereich gegenüber anderen Räumlichkeiten oder der Umgebung abgrenzt. Sie kann sowohl Außenwand als auch Innenwand eines Gebäudes sein.

Auswerteeinheit: Geräteteil, in dem elektrische Größen oder Signale verarbeitet und bewertet werden.

Auswerteeinrichtung von Schalteinrichtungen (AWE): Gerät oder Bestandteil eines Gerätes, das die Berechtigung prüft und das Ergebnis an die Einbruchmeldezentrale weiterleitet.

Auswertefunktion: Überprüfung der Information aus dem Informationsträger.

Automatischer Kassentresor (AKT): siehe **Beschäftigtenbedienter Banknotenautomat (BBA)**

Automatisches Wähl- und Ansagegerät (AWAG): Telefonwählgerät, bei dem die Informationen durch Sprache übertragen werden.

Hinweis: Begriff ist überholt, siehe „Übertragungsgerät“.

Automatisches Wähl- und Übertragungsgerät (AWUG): Übertragungsgerät (ÜG) zum Anschluss an Telefonwählnetze (Telefonwählgerät). Die Informationen werden durch codierte Signale übertragen. Das Teilnehmergerät wird als AWUG-T, das Zentralgerät bei der Alarmempfangsstelle AWUG-Z bezeichnet.

Hinweis: Begriff ist überholt, siehe „Übertragungsgerät“.

AWAG: siehe **Automatisches Wähl- und Ansagegerät**

Hinweis: Begriff ist überholt, siehe „Übertragungsgerät“.

AWUG: siehe **Automatisches Wähl- und Übertragungsgerät**

Hinweis: Begriff ist überholt, siehe „Übertragungsgerät“.

B-Kanal: Nutzkanal eines ISDN-Anschlusses mit einer Übertragungsrate von 64 kbit/s.

Banktresor: Wertschutzraum, in dem ausschließlich geldinstitutseigene Werte gelagert werden.

BAPT (Bundesamt für Post und Telekommunikation): Behörde, die die Nutzung von Kommunikationswegen und -diensten durch Zulassungsvorschriften und Genehmigungen im Rahmen des Fernmeldeanlagengesetzes (FAG) regelt und überwacht.

Basisanschluss: Oberbegriff für ISDN-Mehrgeräteanschluss und ISDN-Anlagenanschluss. Stellt je zwei ISDN-Nutzkanäle (B-Kanäle) und einen Steuerkanal (D-Kanal) zur Verfügung.

Bauteil, einbruchhemmendes: Einzelkomponente (z.B. Schloss, Band, Verglasung) eines Fassadenelementes, welches nicht nur die üblichen Funktionen erfüllt, sondern auch Einbruchsversuchen einen definierten Widerstand entgegensetzt.

BBA: siehe **Beschäftigtenbedienter Banknotenautomat**

Beauftragte Stelle: Vom Betreiber beauftragte eingewiesene Person, die Meldungen annimmt und notwendige Maßnahmen veranlasst.

Bedarfsgesteuerte Verbindung (Wählverbindung): Physikalische oder logische Verbindung, die vor einer Übertragung von Meldungen oder zur Überwachung der Verbindung erst aufgebaut werden muss und nach der Übertragung bzw. Überwachung wieder abgebaut wird.

Bedieneinrichtung (BE): Anlagenteil einer EMA, das für die Bedienung der Anlage notwendig ist, z.B. Schalteinrichtung.

Bedieneinrichtung (BE) einer AÜA: Einrichtung, die Meldungen und Informationen der Übertragungszentrale (ÜZ) anzeigt, ggf. speichert und die Auslösung von Steuerbefehlen zum Übertragungsgerät (ÜG) ermöglicht.

Bedienungssicherheit: Gesamtheit aller Maßnahmen, die einen ordnungsgemäßen Betrieb der EMA durch die Verhinderung von Bedienungsfehlern sicherstellen.

Bedrohungsmeldung: Spezielle Art einer Überfallmeldung, die von Personen im aktuellen Fall einer Bedrohung, z.B. im Zusammenhang mit der Betätigung einer Schalteinrichtung, ausgelöst werden kann und unabhängig vom Schaltzustand der EMA zu einem Fernalarm führt.

Behältnis: Dient der Aufbewahrung von Bargeld, Wertgegenständen und Datenträgern.

Behältnis, einfaches: siehe **Einfaches Behältnis**

Behälter für zeitlich gestaffelte Betragsfreigabe: Automat in Tagestresorqualität, mit einer Vielzahl von Fächern mit Zeitverschlüssen. Die Fächer werden vor Aufnahme des Kassengeschäftes mit den zur Nachversorgung des zulässigen, griffbereiten Banknotenbestandes erforderlichen Banknoten bestückt. In geleerte bzw. freie Fächer können während der Kassenstunden Einzahlungen bzw. die den zulässigen griffbereiten Bestand übersteigenden Banknoten verwahrt werden. Die Fächer lassen sich nur nacheinander, erst nach Ablauf der programmierten Verzögerungszeit öffnen. Anstelle der Behälter für zeitlich gestaffelte Betragsfreigabe können auch BBA mit geänderter Programmsteuerung verwendet werden, welche die vorgesehenen Verzögerungszeiten bzw. festgelegten Auszahlungshöchstbeträge gewährleisten.

Behälter mit zusätzlichen Sicherheitsmerkmalen: siehe **Wertbehälter**

Berechtigter Betreiber: Berechtigte Personen, die vom Betreiber autorisiert wurden, z.B. Einstellungen und Veränderungen an der ZKS vorzunehmen.

Beschäftigtenbedienter Banknotenautomat (BBA): In den Geschäftsräumen einer Bank aufgestelltes Gerät, welches ausschließlich Bankbeschäftigten ermöglicht, nach einer vorgenommenen Buchung einen Geldbetrag aus einem Behälter zu entnehmen. Die Höhe des Geldbetrages und die Häufigkeit von Auszahlungen sind begrenzt.

Frühere Bezeichnung: Automatischer Kassentresor (AKT)

Besetzte Stelle: siehe **Beauftragte Stelle**

Betreiber: Der für den Betrieb der Gefahrenmeldeanlage Verantwortliche.

Betriebsbereites Nebelgerät: Alle Funktionen des Nebelgerätes sind vorhanden und es liegen keine Störungen vor; nach erfolgter Aktivierung ist das Nebelgerät sofort in der Lage, im Alarmfall auszulösen.

Bewegliche Anlageteile (Movable Equipment): Anlageteile mit gelegentlich wechselndem Standort; während der Bewegung wird keine ordnungsgemäße Funktion erwartet.

Bewegungsmelder: Einbruchmelder, der Bewegungen innerhalb seines Überwachungsbereiches erkennt und meldet.

Biometrie: Biometrie bezeichnet Verfahren, die geeignet sind, unverwechselbare körperliche Merkmale von Personen zu erfassen und zu verarbeiten sowie diesen Merkmalen bestimmte Berechtigungen zuzuweisen.

Bitratenadaption: Im ISDN-Netz werden Nutzdaten mit einer Geschwindigkeit von 64 kbit pro Sekunde übertragen. Terminals oder herkömmliche Datennetze arbeiten jedoch meistens mit weit niedrigeren Datenübertragungsraten (z.B. 9600 bit/s). Es mussten also Verfahren definiert werden, um die „überflüssigen“ Bits im 64 kbit-Datenstrom zu füllen. Für asynchrone Übertragungen (mit Start- und Stopp-bit pro Byte) gilt in der Regel die Adaption nach V110. Da eine solche Übertragungsstrecke aber keinen Übergang ins Analognetz erlaubt, ist es meist sinnvoller, die vorhandene Bandbreite zur Übertragung modemkompatibler Tonsignale zu nutzen.

Blockadefreischaltung: Unbedingter Vorrang des ÜG/ÜZ/SÜZ vor anderen Geräten, die das gleiche Kommunikationsgerät (KG)/den gleichen Netzabschluss (NA) benutzen. Dieses bedeutet u.a. auch die zwangsweise Unterbrechung einer in Aufbau befindlichen bzw. schon stehenden und die Meldungsübertragung störenden Verbindung.

Blockschloss: Als Schloss ausgebildete Schalteinrichtung, in der die Eingabeeinrichtung für den Informationsträger zur Scharf-/Unscharfschaltung, die zugehörige Auswerteeinrichtung und die Sperreinrichtung für die Zugänge zum Sicherheitsbereich in einer Funktionseinheit zusammengefasst sind.

Bündelfunk: Funknetz, bei dem einem Teilnehmer bei einem Gesprächswunsch vom System ein momentan freier Funkkanal zeitbegrenzt exklusiv zugeteilt wird. Über Bündelfunk ist neben der Sprachübertragung auch die Übertragung von Daten möglich.

BUS: Sammelleitungssystem, bei dem der Austausch von Daten und/oder Nachrichten sequentiell erfolgt.

BZT (Bundesamt für Zulassungen in der Telekommunikation): Zuständige Behörde für die Zulassung von Geräten, die zur Telekommunikation eingesetzt werden. Die Zulassungen erfolgen auf der Basis der Zulassungsvorschriften des BAPT.

CCIR: Comité Consultatif International des Radiocommunication; Internationaler Beratender Ausschuss für den Funkdienst.

CCITT (Comité Consultatif International Télégraphique et Téléphonique): Internationaler beratender Ausschuss für den Telegrafen- und Telefondienst der Internationalen Fernmeldeunion. Das CCITT erarbeitet Empfehlungen für die Telekommunikation. Für die Übertragung von Meldungen sind die Empfehlungen der V-Serie und der X-Serie von Bedeutung.

Hinweis: Heute heißt die Organisation ITU-T.

CCTV (Closed Circuit Television): In sich geschlossene Fernsehanlage, siehe **Video-Überwachungsanlage**.

Containertresor: siehe **Wertschutzraum**

D-Kanal: Steuerkanal im ISDN für die Übertragung von Steuerungs- und Verwaltungsinformationen der Verbindung.

Datenfunk: Bei Datenfunksystemen werden Daten über eine Funk-Infrastruktur vermittelt und können über drahtgebundene Netze weitervermittelt werden.

Anmerkung: Beispielsweise „MODACOM“ der Firma Telekom.

Datensicherungsraum: Raum (einschließlich Tür), der Datenträger und Wertgegenstände gegen Brand schützen soll.

Hinweis: Datensicherungsräume und die zugehörigen Türen werden nur in Bezug auf den Schutz gegen Brände geprüft und zertifiziert, nicht aber gegen Einbruchdiebstahl.

Datensicherungsschrank: Schrank, der Datenträger und Wertgegenstände gegen Brand schützen soll.

Hinweis: Datensicherungsschränke werden nur in Bezug auf den Schutz gegen Brände geprüft und zertifiziert, nicht aber gegen Einbruchdiebstahl.

Datex-P: Datex-P ist ein Dienst der Telekom, der auf der X.25 Festlegung der CCITT basiert.

Datex-P20H: Dieser Zugang zum Datex-P Netz entspricht einem PAD-Zugang mit X.3-Steuerung direkt an einer Festverbindung der Telekom. Man spart sich hierbei die Paketverbindung der Daten, da dies der PAD der Telekom als Dienstleistung mit übernimmt. Am Datex-P20H-Anschluss kann zur selben Zeit nur eine Verbindung aufgebaut sein.

DCS (Digital Communications System): Digitales Mobiltelefonnetz, das im 1800 MHz-Bereich arbeitet. Die Bezeichnung in Deutschland lautet „E-Plus-Netz“.

DDV: Daten-Direktverbindung der Telekom

Frühere Bezeichnung: Hauptanschluss für Direktruf (HfD).

Deckelkontakt: Kontakt für die Überwachung von Deckeln oder beweglichen Gehäuseteilen der Anlageteile.

Depositsystem: Anlage, in die Beschäftigte eines Unternehmens (z.B. Geldinstitut) jederzeit Bargeld und bargeldähnliche Werte in einem Wertbehältnis deponieren können, ohne dass hierfür die Tür des Behältnis geöffnet werden muss. Das deponierte Bargeld u.ä. kann sich dabei in speziellen Behältern (z.B. Deposits, Kassetten) befinden.

Detektion: Erfassen einer Abweichung von einem definierten Zustand.

Doppelverschluss: siehe **Vieraugenprinzip**

Down-Loading: siehe **Fernparametrierung**

DSS1: Das D-Kanal-Protokoll für die Steuerung und Verwaltung von Verbindungen in ISDN.

Duplexschrank: Bezeichnung für Wertschutzschränke, die gleichzeitig Schutz gegen Feuer und Einbruchdiebstahl bieten.

Durchbruchhemmung: Ein Bauteil ist dann durchbruchhemmend (ein- oder ausbruchhemmend), wenn es das Herstellen einer Öffnung zeitlich verzögert.

Durchbruchüberwachung: Überwachung von Flächen (z.B. Wänden) auf Durchstieg oder Durchgriff.

Durchgang: Öffnung in der Begrenzung eines Sicherungsbereiches (z.B. Tür in einer Wand) für den bestimmungsgemäßen Zutritt.

Durchgriff: Durchgreifen durch eine Öffnung in der Fassade oder im Fassadenelement mit der Hand oder mit Hilfswerkzeugen.

Durchgriffüberwachung: Überwachung einer Fläche auf Durchgreifen. Es wird unterschieden zwischen

- Durchgriff mit einer Hand, z.B. durch eine Öffnung in einer Verglasung
und
- Durchgriff mit Hilfswerkzeugen, z.B. durch eine kleine Öffnung in einer Verglasung mit einem Drahhaken.

Durchschusshemmende Verglasung: Eine Verglasung ist durchschusshemmend, wenn sie das Durchdringen von Geschossen behindert (Prüfung nach DIN 52 290-2).

Durchstiegsfähige Öffnung: Öffnung, die mindesten die folgenden lichten Maße aufweist: Rechteck von 400 mm x 250 mm oder Ellipse von 400 mm x 300 mm oder ein Kreis mit Durchmesser 350 mm.

Durchstiegüberwachung: Überwachung einer Fläche auf Durchsteigen durch eine Person, z.B. Durchstieg durch eine Wandöffnung.

EH-Element (Einbruchhemmendes Element): Komplettes funktionsfähiges Fassadenelement wie z.B. Tür, Fenster, Rollläden, bei dem die einbruchhemmenden Eigenschaften aller Komponenten aufeinander abgestimmt sind und das Einbruchversuchen einen definierten Widerstand entgegensetzt.

Einbau-Wertschutzschrank: Wertschutzschrank, dessen Einbruchdiebstahlschutz teilweise auf Materialien und deren Bauart zurückzuführen ist, die beim Aufbau eingebaut oder hinzugefügt werden.

Anmerkung: Bodenbau-Wertschutzschränke u.ä. sind Beispiele für Sonderformen des Einbau-Wertschutzschrankes.

Einbruchhemmung (EH): Eigenschaft eines Bauteils, dem Versuch einer Beschädigung oder Zerstörung mit dem Ziel des Eindringens in den durch das Bauteil zu schützenden Bereich Widerstand zu leisten.

Einbruchmeldeanlage (EMA): Anlage für die automatische Überwachung von Sicherungsbereichen auf unbefugtes Eindringen.

Einbruchmelder: Anlageteil einer Einbruchmeldeanlage, der eine geeignete physikalische Kenngröße zur Erkennung eines Einbruchversuchs/Einbruchs in dem zu überwachenden Bereich ständig oder in aufeinander folgenden Zeitintervallen beobachtet.

Einbruchmelderzentrale (EMZ): Einrichtung für die Aufnahme, Auswertung, Anzeige und Weiterleitung von Meldungen und Informationen (z.B. Einbruch-, Sabotage- und Störungsmeldungen).

Einbruchmeldesystem (EMS): Gesamtheit der Anlageteile, die auf funktionsmäßiges Zusammenwirken abgestimmt sind (z.B. Einbruchmelderzentrale, Schalteinrichtungen, Einbruchmelder).

Einbruchmeldung: Meldung des Ansprechens von Einbruchmeldern.

Einfaches Behältnis: Behältnis, welches keine zusätzlichen Sicherheitsmerkmale aufweist, z.B. einwandiger Stahlschrank, eiserner Büroschrank, Schreibtisch, sonstige Möbelstücke, Kassetten.

Einfärbesystem: Einrichtung, mit der in einem definierten Gefahrenfall Gegenstände, z.B. Banknoten, durch die Auslösung eines Rauch- und/oder Farbstoffsystems gekennzeichnet werden. Durch die Einfärbung ist die Weitergabe der gefärbten Gegenstände (z.B. Banknoten) mit einem hohen Risiko verbunden. Weiterhin ist die Auslösung selbst für den Täter mit einem unkalkulierbares Risiko und einem Überraschungseffekt verbunden.

Eingabefunktion: Auslesen/Übernehmen einer Information aus einem Informationsträger, ggf. Umwandlung (z.B. in elektrische Signale) und Weiterleitung an die Auswerteinrichtung.

Eingemauerter Stahlwandschrank mit mehrwandiger Tür: siehe **Einmauerschrank**

Einmauerschrank: Einwandiges Stahlbehältnis, dessen mehrwandige Tür mindestens der Sicherheitsstufe B nach VDMA 24 992 entspricht. Das Behältnis muss im Mauerwerk oder Boden fest verankert und nicht überstehend eingebaut sein. Alle Seitenwände sowie die Rückwand müssen von einem mindestens 100 mm dicken Betonmantel umgeben sein.

Einsatzschrank: Dies ist ein

- Panzer-Geldschrank der Sicherheitsstufe D10 nach RAL-RG 626/10,
- Panzer-Geldschrank der Sicherheitsstufe D1 nach RAL-RG 626/1,
- Wertschrank C1 bzw. C2 nach RAL-RG 626/2,
- mehrwandiger Stahlschrank der Sicherheitsstufe B nach VDMA 24 992, der auf Grund seiner Bauart geeignet ist, in Möbel oder hinter Wandverkleidungen fest eingebaut zu werden.

Einwandiger Stahlschrank: Einfaches Behältnis, das den Mindestanforderungen nach VDMA 24 992 (Sicherheitsstufe A) entspricht.

Einwurfvorrichtung: Teil einer Tag-/Nacht-Tresoranlage (TNT), in die Kassetten, die Bargeld, Schecks oder sonstige Sachen enthalten, eingeworfen werden können. Die Einwurfvorrichtung ist über einen Fallschacht mit einem Kassetteneinlegebehältnis verbunden.

Elektromagnetische Verträglichkeit: Die Fähigkeit einer elektrischen Einrichtung, in ihrer elektromagnetischen Umgebung zufriedenstellend zu funktionieren und dabei diese Umgebung, zu der auch andere Einrichtungen gehören können, nicht unzulässig zu beeinflussen.

Elektromechanische Schalteinrichtung: Schalteinrichtung mit mechanischer Verriegelung (z.B. Blocks Schloss).

Elektromechanisches Sperrelement (SpE): Anlageteil, welches bei scharfgeschalteter EMA das Öffnen von Zugängen verhindert (z.B. Sperrschloss, elektromechanischer Türöffner).

EMA-Ausrüstung: Bei ausgerüsteten Anlageteilen (z.B. einbruchhemmende Fenster und Türen, Wertschutzschränke) werden diese vom Hersteller komplett mit EMA-Anlageteilen ausgerüstet, d.h. es werden alle VdS-anerkannten EMA-Anlageteile eingebaut, verkabelt, eingestellt und auf Funktion geprüft.

EMA-Vorrüstung: Bei vorgerüsteten Anlageteilen (z.B. einbruchhemmende Fenster und Türen, Wertschutzschränke) werden diese vom Hersteller für die Aufnahme von EMA-Anlageteilen sachgerecht vorgerüstet. Bei einer Vorrüstung werden im Behältnis keine EMA-Anlageteile eingebaut, sondern z.B. nur Bohrungen für die Befestigung vorgesehen.

EMS: siehe **Einbruchmeldesystem**

Energieversorgung: Anlageteil für die Versorgung von Gefahrenmeldeanlagen oder Teilen davon mit elektrischer Energie.

Energieversorgungsgerät: Gerätetechnische Realisierung der Energieversorgung, welche als Einzelgerät oder als Bestandteil eines Anlageteiles (z.B. Einschub einer Gefahrenmelderzentrale) ausgeführt sein kann.

Energieversorgungsgerät Typ I (Netzversorgung und automatisch wiederaufladbare Sekundärbatterie): Unterbrechungsgefährdete Energiequelle mit nahezu unendlicher Kapazität (z.B. öffentliches Stromnetz) in Verbindung mit einer nicht unterbrechungsgefährdeten Energiequelle mit endlicher Kapazität, welche automatisch regenerierbar ist.

Energieversorgungsgerät Typ II (Netzversorgung und Primärbatterie oder Netzversorgung und nicht automatisch wiederaufladbarer Sekundärbatterie): Unterbrechungsgefährdete Energiequelle mit nahezu unendlicher Kapazität (z.B. öffentliches Stromnetz) in Verbindung mit einer nicht unterbrechungsgefährdeten Energiequelle mit endlicher Kapazität, die **nicht** automatisch regenerierbar ist.

Energieversorgungsgerät Typ III (Primärbatterie oder nicht automatisch wiederaufladbare Sekundärbatterie): Nicht unterbrechungsgefährdete Energiequelle mit endlicher Kapazität, die **nicht** automatisch regenerierbar ist.

Entladeschlussspannung: Die vorgegebene Spannung, bei der eine Entladung einer Batterie als beendet anzusehen ist und die typischerweise nicht unterschritten werden darf.

Ersatzstromanlage: Anlage, die bei Netzausfall elektrische Energie liefert.

Ersatzstromerzeuger: Wandelt die mechanische Energie eines Antriebsaggregats in elektrische Energie um.

Ersatzweg: Übertragungsweg, der für die Übertragung von Meldungen genutzt wird, wenn der primäre Übertragungsweg z.B. wegen Störungen oder auf Grund eines Sabotageangriffes nicht zur Verfügung steht.

Erschütterungsmelder: Einbruchmelder, der die bei einem Durchbruch oder Durchbruchversuch einer überwachten Fläche auftretenden Erschütterungen erkennt und meldet.

Erweiterung: Maßnahmen, die aufgrund eines vergrößerten Überwachungsumfanges, einer veränderten Betriebsart oder eines neuen Täterverhaltens bedingt sind.

Euro-ISDN: ISDN, bei dem im D-Kanal das Protokoll DSS1 verwendet wird.

EX-Schutz: Schutz, den Wertbehältnisse gegen einem definierten Angriff mit Sprengstoffen aufweisen. Die Prüfung des EX-Schutzes umfasst mindestens einen Angriff, durch den ein vollständiger Durchbruch oder ein Teildurchbruch erzielt wird.

Hinweis: Nicht zu verwechseln mit dem gleichlautenden Begriff, der für den „Explosionsschutz“ im Sinne der Explosionsschutzverordnung (EXV) verwendet wird, die sich mit Bestimmungen für Geräte und Systeme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen beschäftigt.

Exklusiver Übertragungsweg: Übertragungsweg, bei dem die Verantwortung für den Übertragungsweg in einer Zuständigkeit liegt (z.B. eigenes Leitungsnetz einer GMA).

Externalarm: Anzeigen eines Alarmzustandes vor Ort (z.B. mit akustischen und optischen Signalgebern oder Sprachdurchsagen), der sich an die anonyme Öffentlichkeit zum Herbeirufen von Hilfe zur Gefahrenabwehr richtet.

Hinweis: Die Bedeutung des Begriffes wurde geändert.

Fachmann: Person mit weiterführenden Fachkenntnissen und beruflicher Erfahrung (z.B. Schlüsseldienst, EMA-Errichter), die über Spezialwerkzeuge verfügt (z.B. Sperrwerkzeuge).

Fahrbare Zweigstellen: Fahrbare Zweigstellen im Sinne der UVV Kassen sind bewegliche Betriebsstätten mit Bargeldverkehr.

Hinweis: Fahrbare Zweigstellen sind keine Geldtransportfahrzeuge.

Fail-Safe-Verhalten: Eigenschaft einer technischen Einrichtung, bei einer Störung in einen sicheren Zustand überzugehen.

Fallenmäßige Überwachung: Überwachung von Bereichen (z.B. mit Bewegungsmeldern), die Täter mit hoher Wahrscheinlichkeit betreten.

Fallschacht: Verbindung zwischen Einwurfvorrichtung und Kassettenaufnahmebehälter einer Tag-/ Nacht-Tresoranlage (TNT).

Falschalarm: Alarm, dem keine Gefahr zugrunde liegt.

Falschmeldung: Meldung, der keine Gefahr zugrunde liegt, die sich aber wie eine Gefahrenmeldung auswirkt.

Fassadenelement: Gesamtheit aller Bauteile einschließlich der Montagemittel, die für die Funktion des Abschlusses einer Öffnung in einer Gebäudewand erforderlich sind. Fassadenelemente können feststehend (z.B. Schaufenster) oder mit einer Öffnungsmöglichkeit versehen sein (z.B. Türen, Fenster, Rollläden).

Hinweis: Fassadenelemente im Sinne dieser Richtlinien können sich auch innerhalb eines Gebäudes befinden, z.B. Wohnungsabschlusstüren.

Fassadenelement, Einbruchhemmendes: siehe **EH-Element**

Fensterbeschlag: An Rahmen und Flügel montierte feststehende und bewegliche Teile, die es ermöglichen, das Fenster zu verriegeln, zu öffnen und ggf. zu kippen.

Fenstertür: Ein bis zum Boden (zur Standfläche) reichendes begehbare Fenster.

Hinweis: Eine Fenstertür ist wie ein normales Fenster von außen nicht schließbar.

Fernabfrage: Technische Möglichkeit, Zustände, Messwerte, u.ä. einer Einbruchmeldeanlage durch eine nicht vor Ort befindliche Stelle (z.B. über eine Alarmübertragungsanlage) abfragen zu können.

Hinweis: Die Fernabfrage wird in der Literatur teilweise auch Ferndiagnose genannt.

Fernalarm: Anzeigen eines Alarmzustandes an eine nicht vor Ort befindliche beauftragte hilfeleistende Stelle (z.B. Alarmempfangsstelle der Polizei oder eines Wach- und Sicherheitsunternehmens).

Ferndiagnose: siehe **Fernabfrage**

Ferninstandhaltung (Fernwartung): Technische Möglichkeit, die Instandhaltung/Wartung einer Einbruchmeldeanlage aus der Ferne vornehmen zu können (z.B. über eine Alarmübertragungsanlage).

Fernparametrierung: Technische Möglichkeit, die Parametrierung einer Einbruchmeldeanlage aus der Ferne vornehmen zu können (z.B. über eine Alarmübertragungsanlage).

Fernsehüberwachungsanlage: siehe **Video-Überwachungsanlage**

Fest installierte Anlageteile (Fixed Installed Equipment): Anlageteile, die fest installiert sind oder Anlageteile, die über keine Trageeinrichtung verfügen oder so groß sind, dass sie nicht leicht bewegt werden können.

Feuerwehrschlüsselkasten (FSK): Von der Feuerwehr im Brandfall zu öffnendes Behältnis zur Entnahme von Gebäudeschlüsseln.

Hinweis: Begriff ist überholt, siehe „Schlüsseldepot (SD)“.

Flächenmäßige Überwachung: Überwachung von Flächen (z.B. Wänden) auf Durchbruch und/oder Durchgriff.

Flächenförmige Überwachungscharakteristik: Eigenschaft eines Einbruchmelders, bei dem die Änderung physikalischer Größen beim Durchdringen einer Fläche, z.B. einer Wand, erkannt und bewertet wird (z.B. Körperschallmelder).

Freischaltelement (FSE): Einrichtung für eine hilfeleistende Stelle zur manuellen Auslösung einer Brandmeldung von außerhalb des Objekts/Sicherungsbereiches.

Hinweis: FSE sind Bestandteil einer Brandmeldeanlage (BMA).

Freistehender Wertschutzschrank: Wertschutzschrank, dessen Einbruchdiebstahlschutz nur auf der bei der Vorfertigung verwendeten Materialien und Konstruktion beruht und nicht auf Materialien, die beim Aufbau eingebaut oder hinzugefügt werden.

Fremdsignal: Signale, die weder system- noch anlageneigen sind.

Fremdsignalerkennung: Funktion einer EMA, die das Vorhandensein von Fremdsignalen auf Übertragungswegen erkennt und meldet.

FSK: siehe **Feuerwehrschlüsselkasten (FSK)**

Hinweis: Begriff ist überholt, siehe „Schlüsseldepot (SD)“.

Funktionserhalt: Ein Funktionserhalt bei Kabeln ist nach DIN 4102-12 (Jan. 1991) gegeben, wenn in einer Kabelanlage bei einer definierten Brandprüfung kein Kurzschluss und keine Unterbrechung des Stromflusses in der geprüften elektrischen Kabelanlage auftritt.

Hinweis: Funktionserhalt bei Brandmeldeanlagen (BMA) nach DIN VDE 0833 kann durch die Verwendung von entsprechenden Kabeln oder durch geeignete Überwachungsmaßnahmen der BMA erreicht werden.

Funktionssicherheit: Gesamtheit aller Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine ununterbrochene bestimmungsgemäße Funktion der Anlage sicherzustellen und um Fehler zu erkennen.

GAA: siehe **Geldautomat**

Gebäudeleittechnik (GLT): Technik zur Steuerung und Überwachung von gebäudespezifischen Prozessen (z.B. Heizung, Lüftung, Klima, Beleuchtung).

Gefährdungsgrad: Grad der Gefährdung eines Risikos, bestimmt durch die Zugänglichkeit (z.B. oberes Stockwerk), die Nachbarschaft (z.B. angrenzende Fremdgrundstücke, Fremdräume, Autobahnauffahrt), die örtliche Lage (z.B. Wohngebiet, Industriegebiet) und die Begehrlichkeit der vorhandenen Sachen.

Gefahrenmeldeanlage (GMA): Anlage, die Gefahren automatisch oder nichtautomatisch meldet (z.B. Einbruchmeldeanlage, Brandmeldeanlage).

Gefahrenmelder: Melder einer Gefahrenmeldeanlage, die zur Erkennung von Bränden, Überfällen und Einbrüchen dienen.

Gefahrenmeldung: Meldung auf Grund einer Gefahr, z.B. eines Einbruchs.

Geistige Schalteinrichtung: siehe **Schalteinrichtung mit geistigem Identifikationsmerkmal (IM)**

Geldausgabeautomat: siehe **Geldautomat**

Geldautomat (GAA): Automat zur Aus- sowie ggf. Einzahlung von Geld und/oder Werten. Ein Geldautomat kann mit einem Wertschutzschrank für Geldautomaten (Geldschrankseinheit) als mechanischer Schutz gegen Einbruchdiebstahl ausgerüstet werden.

Anmerkung: Als Geldautomaten gelten auch Geldwechselautomaten sowie Konstruktionen, die zur ausschließlichen Nutzung durch Mitarbeiter von Geldinstituten vorgesehen sind (z.B. Beschäftigtenbediente Bankautomaten).

Geldautomatensysteme: Komplett ausgestattete und überwachte Geldautomaten, in denen zusätzlich zum Wertbehältnis auch der Ein- und Auszahlungsteil sicherungstechnisch geregelt ist.

Geldautomatenzelle: Komplett ausgestattete und mit einer Zutrittsregelung versehene Einrichtung, in der ein Geldautomatensystem angeordnet ist.

Geldschrank: siehe **Wertschutzschrank**

Geldschränkeinheit: siehe **Wertschutzschrank für Geldautomaten**

Geldwechselautomat: Geldautomat zum Wechseln eingegebenen Bargeldes (Banknoten, Münzen) in Bargeld anderer Nennwerte oder anderer Währung.

Gepanzerter Geldschrank: Mehrwandiges Behältnis, das nicht nach den Gütebedingungen der Forschungs- und Prüfgemeinschaft Geldschränke und Tresoranlagen e. V. (FuP) gebaut und nicht nach Prüfvorschriften der FuP geprüft ist. Er muss ein Mindestgewicht von 300 kg haben, nach 1950 gebaut und vom Hersteller als feuer-, sturz-, einbruch-, spreng-, schmelz- und schneidbrennsicher bezeichnet sein.

Geschirmte Leitungen: siehe **Teilgeschirmte Leitungen, Vollgeschirmte Leitungen**

Geschlossene Benutzergruppe (Closed-User-Group): Gruppe von Teilnehmern in einem Netz, die nur untereinander kommunizieren können und von anderen Teilnehmern des Netzes oder von außerhalb des Netzes nicht erreicht werden können.

Gewalt, einfache: Körperliche Krafteinwirkung auf einen mechanischen Widerstand, bei der keine Hilfsmittel zur Anwendung kommen und die das Überwinden des Widerstandes zum Ziel hat.

Griffbereite Banknotenbestände: Griffbereit im Sinne der UVV Kassen sind Banknotenbestände dann, wenn der Zugriff zu den Banknoten ohne besondere Erschwernisse möglich ist. Besondere Erschwernisse sind z.B. gegeben, bei Verwahrung der Banknoten in Behältnissen, die unter Zeit- oder Doppelschluss stehen.

GSM (Global System für Mobile Communication): Digitales Mobiltelefonnetz, das im 900 MHz-Bereich arbeitet.

Anmerkung: z.B. „D-Netz“

Halbautomatische Kundenmietfachanlage: siehe Mietfachanlage

Handbereich: Bei EMA der Bereich, der sich bis 3 m oberhalb einer frei zugänglichen Fläche befindet.

Hardware: Gesamtheit oder Teil der apparativen Ausstattung von Systemen.

Hauptmelder: siehe **Übertragungseinrichtung** bzw. **Übertragungsgerät**

Hauptmelderanlage: siehe **Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen**

Hintergrundbestände: Hintergrundbestände sind solche Banknotenbestände, die auch während der Geschäftszeiten in Wertschutzschränken/-räumen verwahrt sind und nicht für den täglichen Zahlungsverkehr benötigt werden bzw. vorgesehen sind.

Hinterhaken: Hinterhaken sind an der Bänderseite (Scharnierseite) von Türen in der Schmalseite des Türblattes befestigte und in geschlossenem Zustand in Bohrungen der Ankerplatte an der Zarge (Türrahmen) eingreifende Metallbolzen. Hinterhaken verhindern, dass Türen an der Bänderseite mit Gewalt aufgedrückt oder aus den Türbändern (Angeln) gehoben werden können (sogenannte Aushebesicherung).

IAE: Bezeichnung der ISDN-Steckverbindung (auch Westernstecker oder RJ 45 genannt).

Identifikationsmerkmal (IM): In geistiger, materieller oder biologischer Form bestehende Informationen, die eine eindeutige Identifizierung erlauben (z.B. im Gedächtnis einer Person vorhandene Ziffern- oder Buchstabenfolge, in einer Magnet- oder Chipkarte enthaltene Informationen, die Codierung eines Schlüssels, die Bewertung eines Fingerabdrucks oder des Augenbildes).

Identifikationsmerkmalträger (IMT): Träger von z.B. in geistiger, materieller oder biologischer Form bestehenden Informationen.

- **Geistiger Identifikationsmerkmalträger:** Bei einem geistigen Identifikationsmerkmalträger sind die zur Identifikation notwendigen Informationen (z.B. als Zahlen-, Zeichen- oder Buchstabenfolge) im Gedächtnis des Benutzers vorhanden.
- **Materieller Identifikationsmerkmalträger:** Physikalisch ausgeführter Identifikationsmerkmalträger, in dem die zur Identifikation notwendigen Informationen enthalten sind (z.B. Schlüssel, Chipkarte).
- **Biologischer Identifikationsmerkmalträger:** Identifikationsmerkmalträger, bei dem die zur Identifikation notwendigen Informationen beim Benutzer selbst vorhanden sind (personenbezogene Merkmale, z.B. Körpermerkmale wie Fingerabdruck, Augenhintergrund oder Stimme).

Indoor-KBA: KBA, der im Inneren eines Gebäudes integriert ist. Für die Benutzung des Automaten muss der Kunde eine Tür durchschreiten und das Gebäude betreten.

Information: Informationen sind in einer Nachricht enthalten, z.B. als Zusammenstellung von Zeichen oder Zuständen.

Inspektion: Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des Istzustandes von technischen Mitteln eines Systems.

Installationsattest: VdS-Vordruck zur Dokumentation der Ausführung einer Sicherungsmaßnahme, z.B. einer installierten Einbruchmeldeanlage, auf Basis der einschlägigen VdS-Richtlinien. Das Installationsattest wird von der VdS-anerkannten Errichterfirma ausgestellt und ist Bestandteil der errichteten Anlage. Es kann Vertragsgrundlage des Versicherungsvertrages zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer sein.

Instandhaltung: Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Sollzustandes sowie zur Feststellung und Beurteilung des Istzustandes von technischen Mitteln eines Systems.

Instandsetzung: Maßnahmen zur Wiederherstellung des Sollzustandes von technischen Mitteln eines Systems.

Integrierte Gefahrenmeldeanlage: Eine Anlage, bei der die beteiligten Anwendungen gemeinsame Einrichtungen (wie Hardware, Software oder Übertragungswege) nutzen, wobei mindestens eine Anwendung eine Gefahrenmelde-Anwendung ist.

Internalarm: Meldung der Auslösung der ganz oder teilweise intern scharfgeschalteten EMA sowie Sprachdurchsagen an Personen im überwachten Objekt mit dem Ziel der eigenen Hilfeleistung.

Interventionsattest: VdS-Vordruck, in dem von einer Alarmempfangsstelle (z.B. Wach- und Sicherheitsunternehmen) Interventionsmaßnahmen u.a. dokumentiert werden. Es kann Vertragsgrundlage des Versicherungsvertrages zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer sein.

Interventionsmaßnahmen: Interventionsmaßnahmen sind gefahrenabwehrende Maßnahmen, die von einer Interventionsstelle (Wach- und Sicherheitsunternehmen) durchgeführt werden.

Interventionsplan: Dokumentation aller für eine ordnungsgemäße Überwachung und ggf. Intervention erforderlichen Informationen, wie z.B. Name und Anschrift des Objektes, Anfahrtsweg, Risiko, Interventionsmaßnahmen.

Interventionsstelle (IS): Bereich eines Wach- und Sicherheitsunternehmens, welcher gefahrenabwehrende und schadenbegrenzende Maßnahmen durchführt.

ISDN (Integrated Services Digital Network): Dienstintegriertes digitales Kommunikationsnetz, in dem verschiedene Kommunikationsdienste vereint sind; z.B. Telefonieren und Datenübertragung.

ITU International Telecommunication Union (ITU-T): Internationale Organisation im staatlichen und privaten Bereich die globale Telekommunikationsnetze und -dienste koordiniert.

Hinweis: Nachfolgeorganisation des „International Telegraph and Telephone Consultative Committee“ (CCITT).

Kanalbündelung: Ist eine höhere Geschwindigkeit als 64 kbit/s erforderlich (z.B. für eine Bildübertragung), so müssen mehrere B-Kanäle gleichzeitig benutzt werden. Da die Signallaufzeiten auf den B-Kanälen unterschiedlich sein können, ist die Bündelung mit erheblichen technischen Problemen verbunden.

Kassettenaufnahmebehälter: Behälter, das die in Tag-/Nacht-Tresoranlagen eingeworfenen Kassetten aufnimmt. Es ist über einen Fallschacht mit einer Einwurfvorrichtung verbunden.

KBA: siehe **Kundenbedienter Banknotenautomat (KBA)** zur Wiederherstellung des Sollzustandes von technischen Mitteln eines Systems.

KB-Schutz: Schutz, den Wertbehältnisse gegen einen definierten Angriff mit Diamantwerkzeugen aufweisen. Die Prüfung des KB-Schutzes umfasst mindestens einen Angriff, durch den ein vollständiger Durchbruch oder ein Teildurchbruch erzielt wird.

Kleintresorraum: Ein gegen Einbruch geschützter Raum, der in Massivbauweise nach den Empfehlungen der Forschungs- und Prüfgemeinschaft Geldschränke und Tresoranlagen e. V. (FuP) für den Bau von Tresorräumen vor Ort errichtet und mit einer Tresortür nach RAL-RG 622 (Sicherheitsstufe LT0) verschlossen wird.

Knoten: Ein Knoten ist eine Vermittlungsstelle in X.25-Datennetzen. Er empfängt Datenpakete, sucht in seiner Leitwegtabelle den Empfänger oder, wenn der nicht auf direktem Leitungsweg erreicht werden kann, den nächsten Knoten und sendet das Datenpaket dorthin weiter.

Kombination: Zahlen-, Ziffern- bzw. Zeichenfolge, die bei korrekter Eingabe eine Zugangsberechtigung ermöglicht.

Kommunikationsgeräte (KG): Einrichtungen innerhalb der Übertragungswege in Alarmübertragungsanlagen, die nicht zu Netzen gehören. Dazu gehören z.B. Multiplexer, Konzentratoren, Verarbeitungsknoten, Diensteübergänge. KG können dem Netzbetreiber, dem Betreiber der Alarmübertragungsanlage, dem Betreiber der GMA oder Dritten gehören.

Kontaktüberwachung: Punktuelle Überwachung von Gegenständen und Bauteilen durch Kontakte, z.B. Magnetkontakte.

Kontrollgang: Um einen Wertschutzschrank herum geführten Gang, der Kontrollzwecken dient.

Konzentrierte Anzeige (Display): Eine konzentrierte Anzeige enthält mehrere Anzeigeelemente. Sie kann mehrere gleiche und/oder unterschiedliche Betriebszustände gleichzeitig oder nacheinander anzeigen.

Kundenbedienter Banknotenautomat (KBA): Ein für den Bankkunden zugänglicher Geldautomat, welcher vom Kreditinstitut mit Geld gefüllt wird (Behältnis). Kunden, die dazu berechtigt sind, können mit einer Berechtigungskarte und einer zusätzlichen Identifizierung (z.B. einer Code-Eingabe) einen bestimmten Betrag entnehmen.

Hinweis: Frühere Bezeichnungen sind GAA, Geldausgabeautomat, Bancomat.

Kundenmietfach: Ein in einer Mietfachanlage befindliches Fach, das Bankkunden mieten, um dort Sachen deponieren zu können. Das Kundenmietfach kann meist vom Bankkunden nur gemeinsam mit einem Bankangestellten oder nach Fernbedienung der Banksperre geöffnet werden.

Ladeausgang: Ausgang der Energieversorgung, an den die Batterien angeschlossen werden.

Ladeschlussspannung: Spannung einer Batterie während der Ladung mit vorgegebener konstanter Stromstärke, wenn die Batterie den Vollladezustand erreicht hat.

Ladespannung: Spannung, welche die Energieversorgung für das Aufladen und die Ladeerhaltung der Batterien liefert.

Laie: Person ohne fachspezifische Kenntnisse mit einer Heimwerkerausrüstung (z.B. Hammer, Feile, Spannungsmessgerät).

Leichtbauweise: siehe **Wände in Leichtbauweise**

Leitungsvermittlung (ISDN): ISDN ist ein leitungsvermittelndes Netz. Das bedeutet, dass nach dem Verbindungsaufbau bis zum Trennen ein transparenter, nahezu verzögerungsfreier Weg zwischen den Teilnehmern zur Verfügung steht. Für die Dauer der Verbindung steht die volle Bandbreite eines B-Kanals bereit, unabhängig von der Nutzung. Dies zeigt sich auch in der reinen Zeittakt-Tariffierung.

Linienförmige Überwachungscharakteristik: Eigenschaft eines Einbruchmelders, bei dem die Änderung physikalischer Größen beim Durchdringen einer Linie erkannt und bewertet wird (z.B. Lichtschranke).

Logische Verbindung: Festlegung eines Leitungsweges in einem Telekommunikationsnetz u.ä. zwischen den Teilnehmern über die Knoten. Beim Verbindungsaufbau wird ein günstiger Weg von Knoten zu Knoten gesucht; die Weiterleitung von Datenpaketen erfolgt automatisch über diesen Weg. Auf einer physikalischen Leitung kann eine Vielzahl von logischen Verbindungen bestehen, die sich untereinander nicht stören.

Mechanische Widerstandsfähigkeit: Grad der Erschwerung, ein Bauteil oder eine Einrichtung gewaltsam zu überwinden.

Mehrgeräteanschluss: Bei einem ISDN-Mehrgeräteanschluss können an einen ISDN-Anschluss bis zu 12 Kommunikationssteckdosen mit bis zu 8 unterschiedlichen Geräten parallel angeschaltet werden. Es können jeweils zwei Geräte parallel betrieben werden, da in ISDN zwei Nutzkanäle (B-Kanäle) zur Verfügung stehen.

Mehrwandiger Stahlschrank: Zwei- oder dreiwandiges Behältnis mit einem Mindestgewicht von 300 kg (in Haushalten mit einem Mindestgewicht von 200 kg), das

- den Mindestanforderungen nach VDMA 24 992 (Sicherheitsstufe B) entspricht,
- den Mindestanforderungen nach VDMA 24 992 (Sicherheitsstufe B) **nicht** entspricht, aber weitgehenden oder leichten Schutz gegen Angriffe mit einfachen Einbruchswerkzeugen sowie gegen Brand bietet,
- den Anforderungen nach RAL-RG 626/2 (Sicherheitsstufe C) entspricht, siehe Wertschrank.

Meldebereich: Abschnitte von Gebäuden (z.B. Räume), die der eindeutigen Kennzeichnung der Herkunft von Meldungen dienen.

Meldebereit: Meldebereit sind Gefahrenmeldeanlagen (GMA) und deren Teile, wenn Informationen bzw. Meldungen ausgewertet werden können.

Meldelinie: Zusammenfassung aller Melder einer Primärleitung zu einer Meldergruppe.

Hinweis: Begriff ist überholt, siehe „Meldergruppe“ und „Übertragungsweg“.

Melder: siehe **Einbruchmelder, Überfall-, Zustandsmelder**

Melder für Gefahren- und Notzustände: Melder einer Gefahrenmeldeanlage, die zur Früherkennung von Wasser- und Gaseinbrüchen, gefährlichen Temperaturüber-/unterschreitungen, u.ä. dienen.

Meldergruppe: Zusammenfassung von Meldern eines Meldebereiches, für die eine eigene Anzeige für Meldungen in der Gefahrenmelderzentrale vorhanden ist, mit dem Ziel, den Meldungsort zu kennzeichnen.

Meldung: Die durch ein Anlageteil abgegebene Information. Es wird unterschieden zwischen Gefahrenmeldungen, Störungsmeldungen und Zustandsmeldungen.

Meldungsübertragung: Übertragung einer Meldung im ungestörten Zustand der Alarmübertragungsanlage von der Schnittstelle S_2 zur Schnittstelle S_3 .

Hinweis: Die Quittung des Empfangs einer Meldung auf der Anwenderebene (OSI-Schicht-7) ist nicht Bestandteil der Meldungsübertragung.

Mietfachanlage: Mit verschließbaren Fächern ausgerüstete Anlage in Geldinstituten, bei der Kunden Fächer mieten können, um dort Sachen deponieren zu können. Die Fächer befinden sich üblicherweise in einem Wertschutzraum oder -schrank. Mietfachanlagen werden in den vier folgenden Ausführungsarten errichtet:

- **Mechanische Mietfachanlage (Konventionelle Mietfachanlage),** bei der das Kundenmietfach vor Ort vom Bankkunden nur gemeinsam mit einem Bankangestellten geöffnet werden kann.
- **Halbautomatische Mietfachanlage,** bei der ein Verschluss des Kundenmietfaches nach entsprechender Legitimation des Bankkunden von einem Bankangestellten ferngesteuert freigegeben wird; der Bankkunde öffnet danach seinen Verschluss.
- **Selbstbedienungs-Mietfachanlage (SB-Mietfachanlage),** bei der ein Verschluss des Kundenmietfaches während der Geschäftszeiten des Geldinstitutes nach entsprechender Legitimation des Bankkunden ferngesteuert freigegeben wird; der Bankkunde öffnet danach seinen Verschluss.
- **24h-Selbstbedienungs-Mietfachanlagen (24h-SB-Mietfachanlagen),** bei der hat der Bankkunde nach entsprechender Legitimation jederzeit allein Zugriff auf sein Mietfach.

Modem: (Kunstwort für Modulator/Demodulator) Gerät, welches digitale Informationen aus Computern für die Übertragung, z.B. über Telefonleitungen, in analoge Signale umsetzt und umgekehrt.

MTBF: "Mean Time Between Failures". Maß für die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Bauteils.

Nachrüstung: Nachbesserung der mechanischen Sicherungseigenschaften von bereits eingebauten Fenstern, Türen und sonstigen Abschlüssen.

Nacht-Tresoranlage: siehe **Tag-Nacht-Tresoranlage**

Nebelgerät: Von einer Einbruchmeldeanlage anzusteuernde Zusatzeinrichtung, die durch den Ausstoß von Aerosolen die Sicht behindert, um Täter abzuschrecken.

Negativquittung: Information des Übertragungsgerätes (ÜG) an die GMA, dass eine Gefahrenmeldung über die Schnittstelle S₂ nicht abgesetzt werden konnte.

Netz: Netze übertragen Informationen von A nach B ohne Veränderung; ggf. werden dabei netzspezifische Informationen hinzugefügt bzw. weggelassen.

Netzabschluss (NA): Elektrische (Schnittstelle) und mechanische Verbindung (z.B. Steckverbindung), die der Netzbetreiber zur Verfügung stellt und als Endpunkt seines Verantwortungsbereiches gilt.

Hinweis: Der NA kann auch Elektronik und/oder eine Energieversorgung enthalten.

Netzterminator (NT): Bezeichnung für den Netzabschluss (NA) des ISDN der Telekom.

Nicht-Exklusiver Übertragungsweg: Übertragungsweg, auf den auch Dritte Zugriff haben (z.B. Funk, bestimmte BUS-Systeme).

Notkassen: Notkassen werden bei Ausfall des BBA für die Weiterführung des notwendigen Bargeldgeschäftes genutzt, sofern dafür nicht die vorhandene KBA durch die Kunden benutzt werden können. Als Notkasse gilt z.B. ein verschließbarer Nebenraum, in dem dann der zweite BBA-Bediener die benötigten griffbereiten Banknotenbestände verwaltet.

Notruf- und Service-Leitstelle (NSL): Gesicherter, ständig besetzter Bereich eines Wach- und Sicherheitsunternehmens, in dem Alarmempfangseinrichtungen (AE) für Gefahrenmeldungen betrieben werden und von dem aus Interventionen eingeleitet, überwacht und dokumentiert werden.

Notrufzentrale: Mechanisch gesicherter, ständig besetzter Bereich einer Alarmempfangsstelle, in dem Alarmempfangseinrichtungen für Gefahrenmeldungen (AE) betrieben werden.

Hinweis: Begriff ist überholt, siehe „Notruf- und Service-Leitstelle (NSL)“.

Notstromversorgung: Batterie, die in der Lage ist, eine Gefahrenmeldeanlage (GMA) für einen bestimmten Zeitraum mit Energie zu versorgen, falls die Netzstromversorgung nicht verfügbar ist.

Notverschluss: System aus Sperr- und Detektionselementen, das nach Erkennung eines Einbruchangriffs die Betätigung des Riegelwerkes verhindert.

Anmerkung: Ein Notverschluss kann Bestandteil des Verschlusses (z.B. aktiver Notverschluss) oder ein eigenständiges Bauteil (z.B. passiver Notverschluss) sein.

Objektüberwachung: Überwachung einzelner Objekte (z.B. Geldschrank, Kunstgegenstand).

Optische Raumüberwachungsanlagen (ORÜA): Kamerasysteme (z.B. Fotokameras, Videoüberwachungssysteme), die bei einem Raubüberfall von Beschäftigten ausgelöst, die wesentlichen Phasen des Raubüberfalls im Aufnahmebereich festhalten. Bei verdächtigem Verhalten von Personen können die Beschäftigten vorsorglich Verdachtsaufnahmen auslösen.

Örtlicher Alarm: siehe **Externalarm**

OSI-Schicht (Open Systems Interconnections): Schicht innerhalb des Referenzmodells für die Kommunikation offener Systeme. Das OSI-Referenzmodell ist in sieben Schichten (Layers) aufgeteilt, die hierarchisch übereinander angeordnet sind, wobei Schicht 1 die unterste und Schicht 7 die oberste ist.

OSI Schichtenmodell: Im OSI Schichtenmodell, einer internationalen Normierung, ist die Kommunikation von zwei Partnern standardisiert worden. Man hat dort den Ablauf eines Verbindungsauf- und Abbaus sowie den Ablauf einer Kommunikation in Kommunikationsschichten eingeteilt. Das Schichtenmodell beginnt bei der Schicht 1 (Physical), der Hardware, mit der übertragen wird, und endet mit der Schicht 7 (Application), der Ein- und Ausgabe von Informationen zwischen dem Menschen und der Maschine. In den einzelnen Schichten 2 (Data Link) und 3 (Network) sind die Verfahren festgelegt, die nötig sind, um die zum Auf- und Abbau einer Verbindung zur Aufrechterhaltung der Verbindung nötigen Prozeduren festzuschreiben. Die Schichten 4 (Transport) bis 7 dienen zur Strukturierung von Anwendungen (z.B. Leitstellensoftware). Im Bereich der Meldungsübertragung ist es erforderlich, den Kommunikationsweg gegen Sabotage zu sichern. Im ISDN bieten sich Möglichkeiten einer Sicherung der Verbindung auf den OSI-Schichten 1, 3 und 4.

Outdoor-KBA: KBA, der in die Außenfront eines Gebäudes integriert ist. Die Bedienung durch den Kunden erfolgt außerhalb des Gebäudes.

Packet Assembler/Disassembler (PAD): Gerät oder Funktion eines Gerätes, das die Paketierung bzw. Depaketierung der zu übertragenden Informationen übernimmt und somit für die synchrone Datenübertragung im X.25-Netz aufbereitet.

Paketvermittlung: X.25 ist ein paketvermittelndes Netz. Das bedeutet, dass nach dem Verbindungsaufbau bis zum Trennen ein möglicher Übertragungsweg von Knoten zu Knoten ausgewählt ist, der jedoch bei Störungen automatisch geändert werden kann. Bandbreitenbedarf und somit Kosten werden jedoch erst bei Übertragung eines Datenpaketes fällig. Im Knoten kann es zu Wartezeiten kommen, wenn mehrere verschiedene Pakete auf die gleiche Leitung geschickt werden müssen. Nachrichten benötigen eine Protokollverpackung für den Transport, die verfügbare Bandbreite steht nicht voll der Nutzdatenübertragung zur Verfügung.

Panzer-Geldschrank: Mehrwandiges Behältnis mit einem Mindestgewicht von 300 kg, das den Anforderungen nach

- RAL-RG 626/10 (Sicherheitsstufe D10),
- RAL-RG 626/1 (Sicherheitsstufe D1),
- RAL-RG 626/20 (Sicherheitsstufe D20),
- RAL-RG 621 (Sicherheitsstufe D2),
- RAL-RG 621/10 (Sicherheitsstufe E10),
- RAL-RG 621 (Sicherheitsstufe E)

entspricht.

Panzerraum: Ein gegen Einbruch geschützter Raum, der unter Verwendung vorgefertigter Bauteile vor Ort zu einer selbständigen Konstruktion zusammengefügt (Raum-in-Raum-System) und mit einer Panzerraumtür verschlossen wird. Die vorgefertigten Bauteile, die Montageelemente sowie die Panzerraumtür müssen den Anforderungen nach RAL-RG 625/5 entsprechen.

Hinweis: Begriff ist veraltet.

Parametrierung: Einstellen anlagenspezifischer Eigenschaften (Hardware- und/oder softwaremäßig) einer installierten Gefahrenmeldeanlage.

PCM 30: PCM 30 steht für Puls Code Modulation 30-kanalig und das ist der technische Begriff für die digitale Übertragung von Informationen in 30 Zeitschlitten. PCM 30-Leitungen haben keine Signalisierungskanäle und sind somit eine Untergruppe von S_{2M} . S_{2M} ist PCM 30 mit Signalisierungskanälen.

Persönliche Identifikationsnummer (PIN): Z.B. Nummer auf Ausweiskarten von Zutrittskontrollsystemen oder Zahlenkombination, die bei Verwendung von Scheckkarten (bei Geldausgabeautomaten) zusätzlich über eine Codetastatur eingegeben werden muss.

Primärbatterie: Galvanische Zelle, in der chemische Energie in elektrische Energie umgewandelt wird. Durch diese Energieumwandlung wird die Zelle entladen; eine Primärbatterie ist nicht wiederaufladbar.

Primärleitung: Überwachte Verbindung zwischen Anlageteilen, die dem Übertragen von Meldungen und Informationen dient und auch zur Energieversorgung von Anlageteilen genutzt werden kann.

Anmerkung: Begriff ist überholt, siehe „Übertragungsweg“.

Primärmultiplexanschluss: siehe **S_{2M}-Anschluss**

Prüfung: Technischer Vorgang, der aus dem Bestimmen eines oder mehrerer Kennwerte eines bestimmten Erzeugnisses, Verfahrens oder einer Dienstleistung besteht und gemäß einer vorgeschriebenen Verfahrensweise durchzuführen ist.

Punktförmige Überwachungscharakteristik: Eigenschaft eines Einbruchmelders, bei dem die Änderung physikalischer Größen bei Veränderung der Lage eines überwachten Objektes erkannt und bewertet wird (z.B. Magnetkontakt).

PVC (Permanent Virtual Circuit): Verbindung, die vom Netzbetreiber hergestellt wird und dann bestehen bleibt.

Qualität: Grad, in dem ein Satz inhärenter Merkmale Anforderungen erfüllt.

Anmerkung 1: Die Benennung „Qualität“ kann zusammen mit Adjektiven wie schlecht, gut oder ausgezeichnet verwendet werden.

Anmerkung 2: „Inhärent“ bedeutet im Gegensatz zu „zugeordnet“ „einer Einheit innewohnend“, insbesondere als ständiges Merkmal.

Qualitätsmanagementsystem (QM-System): Managementsystem zum Lenken und Leiten einer Organisation bezüglich der Qualität.

RAL: frühere Bezeichnung: Reichsausschuss für Lieferbedingungen und Gütesicherung, heute: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.

Raum-in-Raum-System: siehe **Wertschutzraum**

Raum mit zusätzlichen Sicherheitsmerkmalen: siehe **Wertschutzraum**

Räumliche Überwachung: Dreidimensionale vollständige oder teilweise Überwachung eines Sicherungsbereiches, z.B. mit Bewegungsmeldern.

Redundanz: Vorhandensein technischer Komponenten, die für den Betrieb eines Systems oder eines Gerätes nur dann notwendig werden, wenn eine Störung oder Ausfall vorliegt. Redundanz ist ein wichtiges Element zur Erhöhung der Zuverlässigkeit. Man wendet sie dort an, wo ein Störfall größere Folgen nach sich ziehen kann.

Registriereinrichtung: Einrichtung zur automatischen Aufzeichnung von Betriebsereignissen der Einbruchmeldeanlage und/oder anderen technischen Einrichtungen.

Riegel: Teil eines Schlosses, der z.B. durch Schlüsseldrehung bewegt und in das Schließblech eingeschoben bzw. aus dem Schließblech zurückgezogen wird.

Riegelkontakt: siehe **Schließblechkontakt**

Riegelschaltenschloss: Schloss für das Scharf-/Unscharfschalten von EMA mit gleichzeitiger mechanischer Ver-/Entriegelung, jedoch ohne Sperrung des Zu-/Aufschließvorgangs.

Riegelwerk: Vorrichtung zur Sicherung einer Tür im geschlossenen Zustand, so dass die Tür ohne Betätigen dieser Vorrichtung nicht geöffnet werden kann.

Rollladen: Fassadenelement, das i.d.R. aus waagrecht angeordneten Segmenten besteht, die zum Öffnen oder Schließen über eine Welle gerollt werden.

S₀: Technische Bezeichnung der Schnittstelle am Netzabschluss NT eines ISDN-Standardanschlusses. Die Bezeichnung der Telekom lautet „Basisanschluss“. Der Anschluss S₀ verfügt über zwei B-Kanäle zur eigentlichen Kommunikation und einen D-Kanal zum Auf- und Abbau und Steuerung der Verbindungen. Die S₀-Schnittstelle kann genutzt werden

- als BUS zum Anschluss von mehreren Geräten, z.B. Telefon, Faxgeräte; über die beiden B-Kanäle können maximal zwei Geräte unabhängig voneinander über das Netz kommunizieren (Mehrgeräte- oder Punkt-zu-Mehrpunktanschluss),
- als Schnittstelle zu einer TK-Anlage (Anlagen- oder Punkt-zu-Punktanschluss).

S₀-BUS: Der S₀-BUS ist eine der beiden technischen Ausführungen eines Basisanschlusses. An einen S₀-BUS können bis zu 8 ISDN-Endgeräte unterschiedlicher Funktionalität angeschlossen werden. Jedes der Geräte kann von außen gezielt angerufen werden. Zwei der maximal 8 Geräte können gleichzeitig am Bus aktiv sein, d.h. eine Verbindung mit einem externen Partner aufbauen oder führen.

S₀-Schnittstelle: Vierdrähtige Anschaltmöglichkeit von ISDN-Endgeräten (ISDN-Telefonen, ISDN-PC-Karte etc.) am ISDN-Basisanschluss.

S₀ „Point to point“: Soll an einem Basisanschluss eine ISDN Fernsprechanlage (TK-Anlage) betrieben werden, so ist die Busfunktionalität nicht erforderlich. Dann wird der Anschluss der Telekom direkt (point-to-point) mit der TK-Anlage verbunden. ISDN und analoge Endgeräte werden hinter der TK-Anlage auf der Teilnehmerseite angeschlossen. Der S₀-Anschluss hat dann keine Verteilfunktion, sondern dient nur als Netzanschluss.

S_{2M} Anschluss: S_{2M} ist die technische Bezeichnung für den Primärmultiplexanschluss ISDN. Beim S_{2M}-Anschluss spricht man auch vom 2 Mbit Anschluss. Der S_{2M}-Anschluss verfügt über 30 Kommunikationswege (B-Kanäle) und einen Signalisierungskanal (D-Kanal). Wie beim S₀-Anschluss können in den 30 Kommunikationskanälen beliebige Informationen übertragen werden, und der Signalisierungskanal dient zur Übertragung der gesprächsrelevanten Daten (Wahlinformationen, Verbindungsaufbau, Gebühren und Verbindungsabbau).

Sabotagefreischaltung: Im Gegensatz zur Blockadefreischaltung, die einer internen Belegung des Teilnehmeranschlusses entgegenwirkt, erzwingt eine Sabotagefreischaltung eine Meldungsübertragung trotz Sabotageversuche von außen, wie das dauernde Anwählen des Anschlusses.

Sabotagemeldung: Meldung des Ansprechens von Überwachungselementen (z.B. Öffnen oder Durchdringen von Gehäusen).

Sabotagesicherheit: Gesamtheit aller erforderlichen Maßnahmen gegen eine mögliche vorsätzliche Beeinflussung der ordnungsgemäßen Funktion der EMA.

SB-Tresor: siehe **Mietfachanlage**

Schalteinrichtung: Bedieneinrichtung für die Scharf-/Unscharfschaltung von EMA (z.B. Schalteinrichtung mit materiellem Identifikationsmerkmal – IM).

Schalteinrichtung mit biologischem Identifikationsmerkmal (IM): Schalteinrichtung, bei der die Scharf-/Unscharfschaltung der EMA durch die Identifikation beim Benutzer selbst vorhandener notwendigen Informationen wie z.B. Fingerabdruck, Augenhintergrund, Stimme erfolgt.

Schalteinrichtung mit geistigem Identifikationsmerkmal (IM): Schalteinrichtung, bei der die Scharf-/Unscharfschaltung der EMA durch die Eingabe einer im Gedächtnis des Benutzers vorhandenen Information (z.B. als Zahlen-, Zeichen- oder Buchstabenfolge) erfolgt.

Schalteinrichtung mit materiellem Identifikationsmerkmal (IM): Schalteinrichtung, bei der die Scharf-/Unscharfschaltung der EMA durch die Identifizierung physikalisch ausgeführter Identifikationsmerkmalträger erfolgt (z.B. Schlüssel, Chipkarte).

Schalteinrichtung mit Zeitsteuerung: Schalteinrichtung, bei der die Scharf-/Unscharfschaltung der EMA in Verbindung mit einer zweiten Schalteinrichtung erst nach Ablauf einer eingestellten Zeit bzw. in einem bestimmten Zeitfenster möglich ist.

Scharfschalten, extern: Durchschalten der Einbruchmeldeanlage oder von Teilen der Anlage zu den Extern- und Fern-Alarmierungseinrichtungen.

Scharfschalten, intern: Durchschalten der Anlage oder von Teilen der Anlage zu den Intern-Alarmierungseinrichtungen.

Schicht-1-Überwachung: Überwachung der physikalischen Schicht eines Übertragungssystems im OSI-Referenzmodell, z.B. Leitungswege, Funkfrequenzen.

Schicht-4-Überwachung: Überwachung der Transportschicht eines Übertragungssystems im OSI-Referenzmodell, z.B. durch eine End-zu-End-Signalübertragung.

Schleusen-Wertschutzschrank: Wertschutzschrank mit zwei Türen, welcher zur kontrollierten Übergabe von Werten zwischen zwei Bereichen dient (z.B. Be- und Entsorgung eines Geldinstitutes durch ein Werttransportunternehmen). Die Werte müssen aus organisatorischen und/oder sicherungstechnischen Gründen in zusätzlichen Behältnissen (Deposits) enthalten sein.

Schließblechkontakt: Am Schließblech angeordnete Einrichtung, z.B. Kontakt oder Sensor, die bei der Verriegelung des Schlosses durch den Riegel betätigt wird.

Schließen: Betätigung bei einer Tür oder einem Fenster, welche dafür sorgt, dass diese ordnungsgemäß geschlossen sind. Zur sicheren Fixierung ist zusätzlich eine Verriegelung erforderlich.

Hinweis: Ein Verschluss kann gleichzeitig die Verriegelungsfunktion übernehmen.

Schloss: Vorrichtung, die eine kodierte Eingabe erkennt und eine Sperrfunktion auf das Riegelwerk oder die Tür erfüllt.

Schlüsseldepot (SD): Stabiles Behältnis für die Aufbewahrung von Gebäudeschlüsseln, welches dazu dient, berechtigten hilfeleistenden Kräften mit den darin aufbewahrten Schlüsseln den gewaltfreien Zugang zu einem Objekt zu ermöglichen.

Schlüsseldepot-Adapter (SD-Adapter): Gerätetechnische Realisierung der SDA, die als Einzelgerät oder als Einschub einer Gefahrenmelderzentrale ausgeführt sein kann.

Schlüsseldepot-Anschaltung (SDA): Die SDA umfasst alle zur Ansteuerung und Überwachung eines SD erforderlichen Funktionen.

Schlüsselschalter: Schaltschloss ohne mechanische Verriegelung für die Scharf-/Unscharfschaltung von EMA.

Schnittstelle: Gedachter oder tatsächlicher Übergang an der Grenze zwischen zwei Funktionseinheiten mit vereinbarten Regeln für die Übergabe von Daten und Signalen.

Schnittstelle S₁: Schnittstelle zwischen der Gefahrenmeldeanlage (GMA) und dem Übertragungsgerät (ÜG).

Schnittstelle S₂: Schnittstelle zwischen dem Übertragungsgerät (ÜG) und dem Netzabschluss (NA) oder einem vorhandenen Kommunikationsgerät (KG).

Schnittstelle S_{2,1}: Befindet sich zwischen dem Übertragungsgerät (ÜG) und dem Netzabschluss (NA) ein Kommunikationsgerät (KG), so wird dessen Ausgang mit S_{2,1} bezeichnet.

Schnittstelle S₃: Schnittstelle zwischen dem Netzabschluss (NA) und der Übertragungszentrale (ÜZ) bzw. Alarmempfangseinrichtung (AE).

Schnittstelle S_{3,1}: Befindet sich zwischen dem Netzabschluss (NA) und der Übertragungszentrale (ÜZ) ein Kommunikationsgerät (KG), so wird dessen Eingang mit S_{3,1} bezeichnet.

Schnittstelle S₄: Schnittstelle zwischen der Übertragungszentrale (ÜZ) und der Bedieneinrichtung (BE).

Schwerpunktmäßige Überwachung: Überwachung von Teilen eines Sicherungsbereiches (z.B. mit Bewegungsmeldern), in denen gefährdete (hoch begehrliche) Gegenstände konzentriert sind.

Sekundärbatterie: (Akkumulator) Galvanische Zelle, in der chemische Energie in elektrische Energie umgewandelt wird. Durch diese Energieumwandlung wird die Zelle entladen; eine Sekundärbatterie ist wiederaufladbar.

Sekundärleitung: Nicht überwachter Übertragungsweg.

Semi-Profi: Person mit Fachkenntnissen (z.B. Schlosser, Feinmechaniker, Elektroniker) mit Zugriff auf hochwertige Geräte (z.B. CNC-Drehbank, Oszilloskop).

Sensor: Bauteil zur Umwandlung von physikalischen Größen, z.B. in elektrische Signale.

Separate Stromkreise für die Verschlussüberwachung: Übertragungsweg für Informationen bzw. Meldungen von Meldern der Verschlussüberwachung (z.B. von Schließblechkontakten).

Separate Trasse: siehe **Unterschiedliche Trasse**

Sicherheitsbestimmende Funktion: Funktion, bei der sich eine bestimmte Einwirkung (z.B. Sabotage, Fehlbedienung) sicherheitsgefährdend auswirken kann.

Sicherheitsgefährdend: Eine Auswirkung (z.B. Funktionsstörung) ist sicherheitsgefährdend, wenn die Erfüllung der Sicherheitsaufgabe einer EMA gefährdet, aber noch nicht gemindert ist.

Sicherheitsmindernd: Eine Auswirkung (z.B. Funktionsstörung) ist sicherheitsmindernd, wenn die Erfüllung der Sicherheitsaufgabe einer EMA gemindert ist.

Sicherheitsrelevante Funktion: Funktion, bei der sich eine bestimmte Einwirkung (z.B. Sabotage, Fehlbedienung) sicherheitsgefährdend auswirken kann.

Sicherungsbereich: Abgeschlossene Gebäude, abgeschlossene Teilbereiche von Gebäuden und abgegrenzte Räume, in denen sich die zu überwachenden Sachen befinden.

Signal: Physikalische Darstellung einer Nachricht/Information.

Signalgeber: Alarmierungseinrichtung, die optische und/oder akustische Signale erzeugt.

SNA-Netz (System Network Architecture): Firmenspezifisches synchrones Datennetz.

Software: Programme zur Steuerung der Hardware.

Sperrerelement (SpE): Anlageteil, welches bei scharfgeschalteter EMA das Öffnen von Zugängen verhindert (z.B. Sperrschloss, elektromechanischer Türöffner).

Sperrzeit: Definierte Zeit zur Sperrung bestimmter Funktionen (z.B. das Riegelwerk von Türen von Wertbehältnissen, das Unscharfschalten einer Einbruchmeldeanlage).

Sperrzeitschaltuhrfunktion: Mechanische und/oder elektrische Einrichtung, die über eine Uhrenfunktion bestimmte Funktionen (z.B. das Riegelwerk von Türen von Wertbehältnissen, das Unscharfschalten einer Einbruchmeldeanlage) für eine bestimmte Zeit sperren.

Stahlschrank: siehe **Einwandiger, Mehrwandiger Stahlschrank**

Stehende Verbindung (Festverbindung): Physikalische oder logische Verbindung, die nach dem Einrichten oder Aufbau für die Übertragung von Meldungen oder zur Überwachung der Verbindung ständig zur Verfügung steht.

Steuerleitung: Leitung für die Steuerung von Anlageteilen (z.B. Ein- bzw. Ausschalten von Anzeigen).

Stille Alarmierung: siehe **Fernalarm**

Störung (Zustand): Das Überschreiten der definierten Abweichung des Sollzustandes und dessen Anzeige.

Störungsmeldung: Die durch ein Anlageteil oder die Einbruchmeldeanlage abgegebene Meldung über eine erkannte oder vorliegende Störung.

Streckenüberwachung: Linienförmige Überwachung, z.B. mit dem Lichtstrahl einer Lichtschranke.

Sub-Übertragungszentrale (SÜZ): Verarbeitungseinheit zur Konzentrierung, Vermittlung, Wandlung und Verarbeitung von Meldungen und Steuersignalen. Sie kann auch als Verbindung zwischen zwei unterschiedlichen Netzen dienen. Die SÜZ verfügt in Melderichtung (ÜG $\Rightarrow$ AE) am Eingang über die Schnittstelle S₃ und am Ausgang über die Schnittstelle S₂.

SVC (Switched Virtual Call): Verbindung (Wählverbindung), die bei Bedarf aufgebaut und anschließend, sofern kein weiterer Bedarf mehr besteht, wieder abgebaut wird.

SVC-P (Switched Virtual Call-Permanent): Verbindung (Wählverbindung), die bei Bedarf aufgebaut und anschließend, sofern kein weiterer Bedarf mehr besteht, bestehen bleibt.

Symmetrische Einkopplung (Gegentaktstörung, Diff.-Mode): Erdfreie Einkopplung der Störgrößen zwischen den Leitern.

Synchrones Netz: Netz mit baumartiger Struktur und zentralem Rechner sowie einem Rechner an jeder Verästelung, der von oben gepolt wird und der gleichzeitig alle Teilnehmer oder Äste unter sich polt. Anwendungsfall: „SNA-Netz“

System: siehe **Einbruchmeldesystem**

Systeminhaber: Der Systeminhaber ist der Inhaber einer Anerkennung für ein Einbruchmeldesystem (EMS). Er muss nicht zwangsläufig auch der Hersteller der Anlagenteile des EMS sein.

TA X.25D: Terminaladapter, der in der Lage ist, ein Datenendgerät oder einen Knoten, der Datenpakete nach X.25 versteht und weitervermittelt, mit dem Datex-P im D-Kanal eines ISDN-Basisanschlusses zu verbinden.

TAE (Telekommunikations-Anschlusseinheit): In Deutschland übliche Steckdosen zum Anschluss von analogen Endgeräten an das herkömmliche (analoge) Telefonnetz.

Tag-/Nacht-Tresoranlage (TNT): Anlage, mit der jederzeit Kassetten, die Bargeld, Schecks oder sonstige Wertsachen enthalten, in einem Wertschutzraum oder -schrank deponiert werden können. Diese Anlagen bestehen aus einer Einwurfvorrichtung, einem Kassettenaufnahmebehälter und dem Fallschacht zwischen Einwurfvorrichtung und dem Kassettenaufnahmebehälter.

Tagesgittertür: siehe **Tagestür**

Tagestresor: Einwandiger Stahlschrank, z.B. ähnlich einem einwandigen Stahlschrank der Sicherheitsklasse A nach VDMA-Einheitsblatt 24 992.

Tagestür: Zusätzlicher, hinter einer Wertschutzraumtür angeordneter Abschluss für die Zutrittsbeschränkung zu einem Wertschutzraum bei geöffneter Wertschutzraumtür.

Tagesverschluss: siehe **Tagestür**

Technische Melder: Melder einer Gefahrenmeldeanlage, die zur Früherkennung von Zuständen wie z.B. Temperaturüber-/unterschreitungen, Abweichungen von Sollwerten bei Maschinen u.ä. dienen.

Teilgeschirmte Leitungen: Geschirmte Leitungen, deren Schirm nur einseitig mit Masse verbunden ist oder bei denen Leitungen den geschirmten Bereich ganz oder teilweise verlassen.

Teil-Sicherungsbereich: Benachbarter oder aber auch abgesetzt angeordneter Teil eines Sicherungsbereiches.

Telefonwählgerät (TWG): Telefonwählgeräte übertragen automatisch Meldungen über nicht überwachte Leitungswege (z.B. Wählnetz der Telekom). Entsprechend der Arbeitsweise von TWG wird unterschieden zwischen Automatischen Wähl- und Ansagegeräten (AWAG) und Automatischen Wähl- und Übertragungsgeräten (AWUG).

Hinweis: Begriffe sind überholt, siehe „Übertragungsgerät (ÜG)“.

Telekommunikationsanlage (TK-Anlage): Digitale Fernsprech-Nebenstellenanlage, die in der Lage ist, neben dem Dienst „Fernsprechen“ noch die anderen ISDN-Dienste wie Daten, Bildübertragung usw. vermitteln zu können. Die Durchschaltung erfolgt überwiegend über 64 kbit-Wege.

Hinweis: In der analogen Fernsprechtechnik wurde mit „TK-Anlage“ eine Fernsprech- oder Nebenstellenanlage bezeichnet.

Terminaladapter: Kommunikationsgerät (KG), welches Einrichtungen, die mit anderen Übertragungsverfahren arbeiten, an einen Basisanschluss S₀ des ISDN adaptiert, z.B.:

- TA a/b zur Adaption von Geräten des analogen Telefondienstes
- TA V.24 zur Adaption von Geräten mit V.24-Schnittstelle
- TA X.25 zur Adaption von Geräten, die paketorientiert Daten gemäß X.25 verarbeiten
- TA X.30 zur Adaption von Geräten mit V.110-Schnittstelle
- TA X.75 zur Adaption von Geräten mit HDLC-Prozedur

Testmeldung: Meldung, der keine Nutzinformationen (z.B. Gefahrenmeldung) zu Grunde liegt und die zur Überprüfung des Übertragungsweges und der Verfügbarkeit dient.

TK-Anlage: siehe **Telekommunikationsanlage**

Tragbare Anlageteile (Portable Equipment): Anlageteile mit dauernd wechselndem Standort; während der Bewegung wird die ordnungsgemäße Funktion erwartet (z.B. elektronischer Schlüssel, tragbarer Überfallmelder).

Transportable Anlageteile (Mobile Equipment): Anlageteile mit gelegentlich wechselndem Standort; während der Bewegung wird **keine** ordnungsgemäße Funktion erwartet (z.B. Personalcomputer, Drucker).

Transportschacht: Verbindung zwischen der Eingabeeinrichtung eines Geldautomaten oder einer Kundenmietfachanlage und dem zugehörigen Wertbehältnis.

Tresorraum: siehe **Wertschutzraum**

Typischer (Raub-)Überfall: Ein Überfall auf Geldinstitute ist als typisch anzusehen, wenn Täter während der für Kunden vorgesehenen Öffnungszeiten der Geldinstitute in den Räumen des Geldinstitutes Bankangestellte oder Kunden bedrohen, um z.B. an Bargeld zu gelangen.

Überfallmeldeanlage (ÜMA): Anlage, die Personen zum direkten Hilferuf bei Überfällen dient.

Überfallmeldung: Meldung des Ansprechens eines Überfallmelders, die unabhängig vom Schaltzustand der EMA zu einem Fernalarm führt.

Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG): Anlage, die Meldungen aus GMA aufnimmt, über überwachte Übertragungswege weiterleitet und bei einer Alarmempfangsstelle anzeigt.

Hinweis: Begriff ist überholt, siehe „Alarmübertragungsanlage“.

Übertragungsgerät für Gefahrenmeldungen (ÜG): ÜG nehmen Meldungen aus Gefahrenmeldeanlagen auf, bereiten sie für die Übertragung über Übertragungswege vor und dienen als Schnittstelle zu diesen Übertragungswegen. Weiterhin bereiten sie die in der Alarmempfangseinrichtung gegebenen Steuerbefehle auf und leiten diese an die angeschlossene Gefahrenmeldeanlage weiter.

Hinweis: Vorherige Begriffe waren „Übertragungseinrichtung (ÜE)“, „Telefonwählgerät (TWG)“.

Übertragungsweg: Übertragungswege sind die äußeren Verbindungen von Anlageteilen einer EMA. Sie dienen der Übertragung von Informationen bzw. Meldungen in einer Gefahrenmeldeanlage.

Hinweis: Es wird unterschieden zwischen „exklusiven Übertragungswegen“, bei denen die Verantwortung für den Übertragungsweg in einer Zuständigkeit liegt und „nicht exklusiven Übertragungswegen“, auf die auch Dritte Zugriff haben.

Übertragungsweg in AÜA: Logische Verbindung zwischen den Schnittstellen S_2 und S_3 .

Übertragungszentrale (ÜZ): Empfangseinrichtung in Alarmübertragungsanlagen, die Meldungen aus Gefahrenmeldeanlagen empfängt, auswertet, an die Bedieneinrichtung (BE) weiterleitet, ggf. speichert und Steuersignale an das Übertragungsgerät (ÜG) weiterleitet.

Überwachte Verbindungen: Verbindungen zwischen Einbruchmelderzentrale und Anlageteilen, die direkt oder indirekt (z.B. durch Mitführen einer Primärleitung) überwacht werden.

Hinweis: Begriff ist veraltet, siehe „Übertragungsweg“.

Überwachung: Der Begriff Überwachung wird für die folgenden Eigenschaften einer EMA verwendet:

- Überwachung eines Raumes auf Begehung, eines Fensters oder einer Tür auf Öffnen, eines Gegenstandes auf Wegnahme u.ä
- Überwachung einer Funktion auf Vorhandensein und ggf. richtige Ausführung
- Überwachung von Anlageteilen auf Anwesenheit
- Überwachung eines Übertragungsweges auf Vorhandensein und ggf. Übertragungsfähigkeit

Überwachung gegen Wegnahme: Überwachungsmaßnahme einer Einbruchmeldeanlage, die die Wegnahme eines Gegenstandes (z.B. Bild, Wertbehältnis) erkennt und meldet.

Überwachungsbereich: Bereich, der durch einen Einbruchmelder erfasst wird.

Umweltklasse: Je nach Standort sind Anlageteile von Gefahrenmeldeanlagen unterschiedlichen Umwelteinflüssen ausgesetzt. An diese Anlageteile werden entsprechend unterschiedlich scharfe Anforderungen bezüglich des Umweltverhaltens gestellt. Unterschieden wird zwischen den vier folgenden Umweltklassen:

- **I** (Bedingungen in gepflegten, temperierten Innenräumen)
- **II** (Bedingungen in Innenräumen – z.B. Treppenhaus – mit regelmäßiger Betauung)
- **III** (Bedingungen im Freien, jedoch witterungsgeschützt)
- **IV** (Bedingungen im Freien, voll der Bewitterung ausgesetzt)

Umweltverträglichkeit: Eigenschaft einer EMA, innerhalb bestimmter Grenzen Umwelteinflüssen zu widerstehen und bestimmungsgemäß zu funktionieren.

Unscharf (Zustand): Zustand der Einbruchmeldeanlage, in dem Einbruch- und Sabotagemeldungen **nicht** zu Extern- und/oder Fernalarm führen.

Unscharfschalten, extern: Rücknahme der Durchschaltung der Einbruchmeldeanlage oder von Teilen der Anlage zu Extern- und Fern-Alarmierungseinrichtungen.

Unscharfschalten, intern: Rücknahme der Durchschaltung der Einbruchmeldeanlage oder von Teilen der Anlage zu den Intern-Alarmierungseinrichtungen.

Unterbrechungslose Stromversorgung (USV): Stellt bei Netzausfall – ohne dass angeschlossene Verbraucher in ihrem Betrieb beeinflusst werden – für eine begrenzte Zeit Strom zu Verfügung.

Unterschiedliche Trasse: Unterschiedliche Trassen sind gegeben, wenn Übertragungswege im Bereich von Übertragungsgerät (ÜG) und Übertragungszentrale (ÜZ/SÜZ) so ausgeführt sind, dass Angriffe auf eine Trasse (z.B. Angriff auf ein Fernmeldekabel) die andere Trasse nicht negativ beeinflusst. Beispiel: Unterschiedliche Zuführung von zwei Fernmeldeleitungen in ein Gebäude, Übertragung über Fernmeldeleitung und über Funknetz).

Up₀ und Uk₀: Alle S-Schnittstellen (S₀ und S_{2M}) sind 4-Drahtschnittstellen, wenn auf Kupferadern übertragen wird. U-Schnittstellen sind 2-Drahtschnittstellen in Kupfernetzen. P steht für „Ping Pong“ und K für „Kompensation“. Da auf 2-Drahtschnittstellen nicht mehr die Sende- und Empfangseinrichtung auf separaten Kupferaderpaaren vorhanden sind, muss die Datenflussrichtung „Senden und Empfangen“ anders festgelegt werden. „Ping Pong“ steht dabei für das wechselseitige Übertragen, ähnlich wie bei Wechselsprechanlagen. Einmal sendet die eine Seite und die andere Seite empfängt, und zum nächsten festgesetzten Zeitpunkt funktioniert das umgekehrt (wie beim Tischtennis, eben Ping Pong).

Beim K = Kompensationsverfahren senden und empfangen beide Seiten gleichzeitig. Jede Seite filtert aus dem Datenstrom die Daten aus, die sie selbst sendet, so stehen die Empfangsdaten als Nettodaten zur Verfügung. Jede Stelle kompensiert somit im Datenstrom den Eigenanteil und weiß damit, was die andere gesendet hat.

User-to-User-Info: Im ISDN gibt es das Leistungsmerkmal „User-to-user-info“. Ist dieses Leistungsmerkmal aktiviert, so kann man im Zuge eines Verbindungswunsches dem B-Teilnehmer eine kurze Info übermitteln, die der B-Teilnehmer dem A-Teilnehmer auch wieder bestätigen kann. Dieser kurze Informationsaustausch ist nur während der Gesprächsaufbauphase möglich und läuft als Datensatz im Signalisierungskanal (D-Kanal).

Diese Funktion ist nur als „ein Gespräch begleitender Dienst“ festgelegt, das heißt, auf eine User-to-user-info muss mindestens ein Gespräch von einer Gebühreneinheit folgen. Die Funktion ist weiterhin nur möglich, wenn bei „Wahlbeginn“ ein freier B-Kanal verfügbar ist. Sind beide B-Kanäle fremdbelegt, wird jeder weitere Verbindungswunsch vom Amt abgewehrt und es ist deshalb auch dann keine User-to-user-info möglich.

UVV „Kassen“: Autonome Rechtsnorm der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, z.B. der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft und des GUVV zur Verhütung von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Gesundheitsgefahren. Die UVV „Kassen“ BGV C 7 (VBG 120) fordert, dass zum Schutz der Versicherten die Banknoten so zu sichern sind, dass der Anreiz zu Überfällen nachhaltig verringert wird. Sie verpflichtet den Unternehmer bei Bau und Ausrüstung und zur Betriebsregelung ebenso, wie die Versicherten zu bestimmungsgemäßer Nutzung der Einrichtungen und zur Einhaltung der Betriebsanweisungen des Unternehmers.

VdS Schadenverhütung (VdS): Organisation, die u.a. Konzepte für die Bereiche der Brandschutz- und Sicherungstechnik erarbeitet und Produkte und Dienstleistungen prüft und zertifiziert (anerkennt) sowie schult und informiert.

VdS-anerkannt: VdS-anerkannte Produkte und Dienstleistungen sind nach technischen Regelwerken geprüfte und zertifizierte (anerkannte) Produkte und Dienstleistungen der Brandschutz- und Sicherungstechnik. Produkte und Dienstleistungen werden von VdS laufend überwacht (Qualitätsfremdkontrolle); weiterhin müssen die Hersteller und Dienstleister über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9000ff. verfügen.

VdS-Richtlinien: Technische und verfahrenstechnische Regelwerke für Produkte und Dienstleistungen der Brandschutz- und Sicherungstechnik. VdS-Richtlinien werden von den zuständigen Gremien des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in enger Abstimmung mit tangierten Verbänden und Organisationen, Behörden, nationalen und internationalen Gremien sowie Feuerwehr und Polizei erarbeitet.

Verfügbarkeit: Die Wahrscheinlichkeit, ein System zu einem vorgegebenen Zeitpunkt in einem funktionsfähigen Zustand anzutreffen.

Verriegeln: Betätigen einer Einrichtung (z.B. Schloss, Riegel) die dafür sorgt, dass eine Tür im geschlossenen Zustand fixiert wird.

Verschließen: Betätigen einer Einrichtung (z.B. Schlossriegel), die dafür sorgt, dass z.B. eine Tür verschlossen wird und ohne den Einsatz eines berechtigten Identifikationsmerkmals (IM) nicht wieder geöffnet werden kann.

Hinweis: Ein Verschluss kann gleichzeitig die Funktion einer Verriegelung übernehmen.

Verschluss: Gesamtheit von Schlössern und Riegelwerk.

Verschlusseinrichtung: Mechanischer oder geistiger Verschluss, der die Identifizierung der Berechtigung eines Identifikationsmerkmals (IM) ermöglicht.

Verschlussüberwachung: Überwachung des verschlossenen Zustandes (z.B. mit Schließblechkontakten) von Türen, Fenstern usw. zur Erreichung der Zwangsläufigkeit.

Versorgungsausgang: Ausgang des Energieversorgungsgerätes, an den die Verbraucher (z.B. Zentrale, Einbruchmelder) angeschaltet werden.

Vibrationskontakt: Elektromechanischer Erschütterungsmelder, dessen Sensor einen Kontakt beinhaltet.

Video-Bewegungsmelder: Eine Einrichtung zum Auslösen eines Alarmzustands als Reaktion auf eine Änderung vorgegebener Bildinhalte.

Video-Überwachungsanlage: Eine Anlage bestehend aus den Hardware- und Software-Komponenten eines Video-Überwachungssystems, vollständig errichtet und betriebsbereit für das Beobachten eines festgelegten Sicherheitsbereiches.

Vieraugenprinzip: Nach dem Vieraugenprinzip kann eine bestimmte Aufgabe nur erfüllt werden (z.B. das Öffnen eines Schlosses), wenn sie durch zwei Personen durchgeführt wird, deren Kompetenzen unterschiedlich sein müssen und sich zwingend ergänzen.

Vollgeschirmte Leitungen: Geschirmte Leitungen, deren Schirm beidseitig mit Masse verbunden ist oder bei denen keine Leitungen den geschirmten Bereich ganz oder teilweise verlassen.

Vollständiger Durchbruch (Vollzugriff, Volldurchbruch): Öffnung, durch die eine starre Prüfflehre durch die Wand oder Tür in den Innenraum des Probekörpers eingeführt werden kann. Als vollständiger Durchbruch gilt außerdem

- das Entfernen eines Einbau-Wertschutzschrankes aus dem Probekörper,
- das Entfernen einer Behältnistür,
- das Öffnen einer Behältnistür bis zu einer lichten Weite von 300 mm auf mindestens 80 % der lichten Innenhöhe.

Volumenförmige Überwachungscharakteristik: Eigenschaft eines Einbruchmelders, bei dem die Änderung physikalischer Größen innerhalb eines Volumens, z.B. innerhalb eines Raumes, erkannt und bewertet wird (z.B. Ultraschall-Bewegungsmelder).

Vorrüstung von Einrichtungen: Bei vorgerüsteten Einrichtungen (z.B. bei Wertschutzschränken) werden diese vom Hersteller für die Aufnahme von EMA-Anlageteilen sachgerecht vorbereitet. Bei einer Vorrüstung werden keine EMA-Anlageteile eingebaut, sondern z.B. nur Bohrungen für die Befestigung vorgesehen.

Wach- und Sicherheitsunternehmen: Unternehmen, die Wach- und Sicherungstätigkeiten zum Schutze von Personen und Sachwerten durchführen.

Wände in besonders fester Bauweise: Wände aus folgenden Materialien, die z.B. durch ihre Festigkeit und Dicke erhöhten Widerstand gegen gewaltsames Eindringen bieten:

- Steine (z.B. Ziegel-, Kalksand-, Hohlblocksteine) über 240 mm Dicke
- Beton über 200 mm Dicke

Wände in fester Bauweise: Wände aus folgenden Materialien, die z.B. durch ihre Festigkeit und Dicke ausreichenden Widerstand gegen gewaltsames Eindringen bieten:

- Steine (z.B. Ziegel-, Kalksand-, Hohlblocksteine), auch im Fachwerk, über 120 mm Dicke
- Beton über 100 mm Dicke

Wände in Leichtbauweise: Wände aus folgenden Materialien, die z.B. durch ihre Festigkeit und Dicke keinen ausreichenden Widerstand gegen gewaltsames Eindringen bieten:

- Leichtbauplatten, z.B. aus Gipskarton
- Holzwerkstoffe, Holz (Bretter, Platten)
- Sandwichbauplatten
- Kunststoffe
- Profilbleche, Wellbleche
- Lehm (im Fachwerk)
- Glasbausteine, Profilbaugläser
- Gasbeton
- Steine (z.B. Ziegel-, Kalksand-, Hohlblocksteine), auch im Fachwerk, bis zu 120 mm Dicke
- Beton bis zu 100 mm Dicke

Warnmeldung: Meldung, dass ein vorgegebener Grenzwert (z.B. bei einer Spannung, Feldstärke) über- oder unterschritten wurde.

Wartung: Maßnahmen zur Bewahrung des Sollzustandes von technischen Mitteln eines Systems.

Wertbehältnis: Wertschutzräume und Wertschutzschränke zum Schutz gegen Einbruchdiebstahl.

Wertgelasse: siehe **Wertbehältnis**

Wertschutzraum: Wertbehältnis, das seinen Inhalt gegen Einbruchdiebstahl schützt und dessen Innenseitenlängen im geschlossenen Zustand mehr als jeweils 1 m betragen.

Anmerkung: Wertschutzräume können in Massivbauweise gefertigt sein, ganz aus vorgefertigten Bauteilen (Modulbauweise) oder aus einer Kombination beider Varianten (Mischbauweise) bestehen.

Hinweis: In der Vergangenheit wurden Wertschutzräume u.a. nach Bauvorschriften errichtet. Der Vollständigkeit halber werden nachfolgend die Begriffe dieser Räume aufgelistet.

- **Kleintresorraum:** Ein gegen Einbruch geschützter Raum, der in Massivbauweise nach den Empfehlungen der Forschungs- und Prüfgemeinschaft Geldschränke und Tresoranlagen e. V. (FuP) für den Bau von Tresorräumen vor Ort errichtet und mit einer Tresortür nach RAL-RG 622 (Sicherheitsstufe LT0) verschlossen wird.
- **Panzerraum:** Ein gegen Einbruch geschützter Raum, der unter Verwendung vorgefertigter Bauteile vor Ort zu einer selbständigen Konstruktion zusammengefügt (Raum-in-Raum-System) und mit einer Panzerraumtür verschlossen wird. Die vorgefertigten Bauteile, die Montageelemente sowie die Panzerraumtür müssen den Anforderungen nach RAL-RG 625/5 entsprechen.
- **Tresorraum:** Ein gegen Einbruch geschützter Raum, der mit einer Tresortür verschlossen wird und in folgenden Ausführungen verfügbar ist:
 - Kleintresorraum
 - RAL-RG 622/1 (Sicherheitsstufe LT1, LT1KB), (Sicherheitsstufe LT0)
 - RAL-RG 623/10 (Sicherheitsstufe T10, T10KB, T10EX, T10KBEX), (Sicherheitsstufe T1)
 - RAL-RG 624/20 (Sicherheitsstufe T20, T20KB, T20EX, T20KBEX), (Sicherheitsstufe T2)

Tresorräume nach RAL-RG 622/1, RAL-RG 623/10 und RAL-RG 624/20 werden in folgenden Ausführungen errichtet:

- in Massivbauweise, ggf. unter Verwendung vorgefertigter Sicherheitselemente, vor Ort gebaut
- als Raum-in-Raum-System (sog. Containertresore) unter Verwendung vorgefertigter Bauteile zu einer selbständigen Konstruktion vor Ort zusammengefügt
- in Massivbauweise entsprechend den Empfehlungen der Forschungs- und Prüfgemeinschaft Geldschränke und Tresoranlagen e. V. (FuP) für den Bau von Tresorräumen der Sicherheitsstufen LT0, T1 und T2 und nachträglich mit vorgefertigten Sicherheitselementen (Nachrüstsystemen) verstärkt

Kleintresorräume, Tresorräume der Sicherheitsstufe LT0, T1 und T2 sind in Massivbauweise nach den Empfehlungen der FuP für den Bau von Tresorräumen vor Ort erstellt und mit den entsprechenden Tresortüren nach RAL-RG 622, RAL-RG 623 bzw. RAL-RG 624 verschlossen.

Wertschutzraum in Massivbauweise: Wertschutzraumwandungen in Massivbauweise werden durch Verguss (Einbringen des Betons in die Schalung) vorgefertigter Sicherheitselemente (Armierungsmodule) mit Beton vor Ort hergestellt. Den Abschluss des Wertschutzraumes bildet die Wertschutzraumtür einschließlich vorgefertigtem Rahmen.

Wertschutzraum in Modulbauweise: Wertschutzraumwandungen in Modulbauweise bestehen ganz aus vorgefertigten Sicherheitselementen, die vor Ort zu einer selbständigen Konstruktion zusammengefügt werden (Raum-in-Raum-System). Den Abschluss des Wertschutzraumes bildet die Wertschutzraumtür einschließlich vorgefertigtem Rahmen.

Wertschutzraum in Mischbauweise: Wertschutzraumwandungen als Kombination in Massivbauweise und Modulbauweise. Den Abschluss des Wertschutzraumes bildet die Wertschutzraumtür einschließlich vorgefertigtem Rahmen.

Wertschutzraumtür: Tür mit einem oder mehreren Schlössern, einem Riegelwerk sowie einem Rahmen, vorgesehen als Zugang zu einem Wertschutzraum.

Wertsachen: Wertsachen sind z.B.:

- a) Bargeld
- b) Urkunden einschl. Sparbücher und sonstige Wertpapiere
- c) Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Telefonkarten, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin
- d) Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z.B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken, und Plastiken) sowie nicht in c) genannte Sachen aus Silber
- e) sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind, jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken

Wertschrank: Mehrwandiges Behältnis mit einem Mindestgewicht von 300 kg, das den Anforderungen nach RAL-RG 626/2 entspricht. Wertschränke werden in den Ausführungen C 1 und C 2 hergestellt.

Hinweis: Begriff ist veraltet.

Wertschutzschrank: Qualifiziertes Behältnis mit zusätzlichen Sicherheitsmerkmalen nach harmonisierten, europäischen Richtlinien. Diese Behältnisse weisen einen allseitigen, definierten Schutz gegen Einbruchdiebstahl auf und dienen zur Aufbewahrung von Bargeld und Wertsachen. Die Produkte werden in den Sicherheitsstufen (Widerstandsgraden) N ... X angeboten, sind mit qualifizierten Schlössern versehen und können mit besonderer Schutzwirkung gegen Diamantwerkzeuge (KB) und Sprengstoffe (EX) ausgestattet sein. Wertschutzschränke sind im Auslieferungszustand, ggf. nach Verankerung gegen schnelle Wegnahme, voll gebrauchsfähig und werden durch ein Konformitätszeichen (Prüfschild) identifiziert.

Wertschutzschrank für Geldautomaten: Wertschutzschrank, in dem ein Geldautomat eingebaut oder der um den ein Geldautomat herumgebaut ist. Er verfügt über vorgefertigte Öffnungen, die für die Funktion des Geldautomaten erforderlich sind.

Widerstandseinheit (RU = Resistance Unit): Widerstand von Wertbehältnissen gegen Einbruchdiebstahl, der bei dem einminütigen Einsatz eines Werkzeugs mit dem Koeffizienten 1 und dem Basiswert 0 erreicht wird.

Widerstandsgrad: Bezeichnung der Klassifizierung des Widerstandes von Wertbehältnissen gegen Einbruchdiebstahl.

Widerstandsklasse: Die Widerstandsklasse kennzeichnet den Grad der Einbruchhemmung eines einbruchhemmenden Fassadenelementes. Die Zuordnung einer bestimmten Widerstandsklasse ergibt sich aus statisch/dynamischer Belastbarkeit sowie dem Widerstand gegen Werkzeugeinwirkung bei manuellen Prüfungen.

Wirksamkeit: Sicherungstechnischer Beitrag einer Einbruchmeldeanlage bezüglich der zu erwartenden Schadenminderung im Falle eines Einbruchs oder Einbruchversuches. Er ist im wesentlichen abhängig von

- der risikogerechten Wahl der Anlage,
- der Fähigkeit der Anlage, einen Einbruch zu entdecken,
- der Zuverlässigkeit des gewählten Anlagesystems,
- der Instandhaltung der Anlage,
- den erforderlichen begleitenden Maßnahmen.

X.25: Sammelbezeichnung für eine paketorientierte Datenübertragung. Dabei werden die Daten in standardisierte Pakete verpackt, nacheinander und voneinander unabhängig versendet, gelangen auf eventuell unterschiedlichen Wegen durch das Netz und werden beim Empfänger wieder zur ursprünglichen Information zusammengesetzt. Unter dem Begriff X.25 werden umgangssprachlich mehrere CCITT-Empfehlungen zusammengefasst: u.a. X.3, X.25, X.28, X.29, X.31, X.75. Eigentlich ist X.25 nur die Beschreibung der Schnittstelle zu einem paketorientierten Datennetz.

Beispiel: „Datex-P“ der Firma Telekom.

X.25 im D-Kanal: Alternativ zur Anbindung über separate Datex-P10H-Anschlüsse bietet die Telekom seit dem 01.09.1994 einen Übergang vom ISDN-Netz in das Datex-P Netz oder andere (private) X.25 Netze an, bei dem der Basisanschluss mit DSS1-Protokoll gleichzeitig eine Festverbindung zwischen dem Teilnehmer und dem Netzübergang darstellt. Die Übertragungsrate beträgt 9600 bit/s.

Zeitgesteuerte Schalteinrichtung: siehe **Schalteinrichtung mit Zeitsteuerung**

Zeitschlossfunktion: Mechanische und/oder elektrische Einrichtung, die das Riegelwerk von Türen von Wertbehältnissen für eine bestimmte Zeit sperrt.

Zeitverschlussbehältnis: Behältnis in Tagestresorqualität mit einem oder mehreren Fächern mit Zeitverschlüssen. Jedes Fach kann einzeln aktiviert oder mehrere Fächer zur selben Zeit nach Ablauf der programmierten Verzögerungszeiten geöffnet werden. Der Einsatz von Zeitverschlussbehältnissen empfiehlt sich besonders bei durchschusshemmend und bei durchbruchhemmend abgetrennten Kassen für die Sicherung von Banknotenbeständen, die den zulässigen griffbereiten Banknotenbestand übersteigen. Für den Einsatz in BBA-Stellen empfiehlt sich besonders für die Verwahrung von eingezahlten Banknoten ein Zeitverschlussbehältnis als Schublade mit Vorsortier und mehrere Fächer für vorbereitete Banknotenbestände sowie für Sorten in ergonomisch günstiger Platzierung.

Zentrale: siehe **Einbruchmelderzentrale**

Zertifizikat: Dokument, das nach den Regeln eines Zertifizierungssystems ausgestellt wird, um Vertrauen zu schaffen, dass ein eindeutig beschriebenes Produkt, ein eindeutig beschriebener Prozess oder eine eindeutig beschriebene Dienstleistung mit einer bestimmten Norm oder anderen normativen Dokumenten (z.B. Richtlinien) konform ist.

Zertifizierung: Verfahren, nach dem eine dritte Stelle schriftlich bestätigt, dass ein Produkt, ein Prozess oder eine Dienstleistung mit festgelegten Anforderungen konform ist.

Zertifizierungsstelle: Stelle, die Zertifizierungen durchführt.

Anmerkung: Eine Zertifizierungsstelle kann ihre Prüf- und Inspektionstätigkeit selbst durchführen oder diese in ihrem Namen und unter ihrer Aufsicht durch andere Stellen durchführen lassen.

Zugangsebene (ZE): Zusammenfassung bestimmter Teile oder Funktionen einer EMA, die nur für bestimmte Personen zugänglich sind.

Zugriffsschutz: Schutz gegen den unberechtigten Zugriff auf Funktionen, Bedienelemente, Datenbestände.

Zustandsmelder: Melder, der einen Zustand (z.B. den geschlossenen Zustand von Fenstern, Türen/Toren) überwacht.

Zustandsmeldung: Meldung des Ansprechens von Zustandsmeldern (z.B. Schließblechkontakten).

Zutrittskontrollanlage (ZKA): Anlage für die automatische Überprüfung von Zutrittsberechtigungen, die Steuerung von Sperren sowie die Registrierung von Vorgängen einschließlich der baulichen und organisatorischen Maßnahmen.

Zutrittskontrollsystem (ZKS): Gesamtheit der Anlageteile, die auf funktionsmäßiges Zusammenwirken abgestimmt sind (z.B. ZKZ, IME, IM und SpE).

Zuverlässigkeit: Die Fähigkeit einer Betrachtungseinheit (Bauelement, Teilsystem, System), innerhalb vorgegebener Grenzen (vorgegebene Bedingung der Nutzung und Instandhaltung) den durch den Verwendungszweck bedingten Forderungen zu genügen, die an das Verhalten ihrer Eigenschaften während einer vorgegebenen Zeitdauer gestellt sind.

Zwangsöffnung: Öffnung eines Wertbehältnis unter Zwang, z.B. im Zusammenhang mit einem Überfall.

Zwangsläufigkeit: Maßnahme, die verhindert, dass eine nicht in allen Teilen funktionsfähige EMA scharfgeschaltet werden kann oder bei einer scharfgeschalteten EMA versehentlich Externalarm durch den Betreiber ausgelöst wird (z.B. Begehung der Räume ohne vorherige Unscharfschaltung).

- **Bauliche Zwangsläufigkeit:** Alle baulichen Maßnahmen zur Einhaltung der Zwangsläufigkeit, z.B. Sperrschlösser, einseitige Schließbarkeit von Außentüren.
- **Elektrische Zwangsläufigkeit:** Alle elektrischen Maßnahmen zur Einhaltung der Zwangsläufigkeit, z.B. Verschlussüberwachung von Außentüren, elektrische Verriegelung von Sperrelementen bei scharfgeschalteter EMA, Blockierung des Sperrelementes bei nicht voll funktionsfähiger EMA.
- **Organisatorische Zwangsläufigkeit:** Alle organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung der Zwangsläufigkeit, z.B. Zu- und Abgangsüberwachung von Personen.

3.2 Abkürzungen

AE	Alarmempfangseinrichtung
ASCII	American Standard Code for Information Interchange
AKT	Automatischer Kassentresor (veraltet)
AÜA	Alarmübertragungsanlage
AWAG	Automatisches Wähl- und Ansagegerät
AWE	Auswerteeinrichtung von Schalteinrichtungen
AWUG	Automatisches Wähl- und Übertragungsgerät
BBA	Beschäftigtenbedienter Banknotenautomat
BE	Bedieneinrichtung
BMA	Brandmeldeanlage
CCIR	Comité Consultatif International des Radiocommunication
CCITT	Comité Consultatif International Télégraphique et Téléphonique
CCTV	Closed Circuit Television
DCS	Digital Communications Systems
DIN	Deutsches Institut für Normung
EH	Einbruchhemmung
EMA	Einbruchmeldeanlage
EMC	Electromagnetic Compatibility
EMS	Einbruchmeldesystem
EMZ	Einbruchmelderzentrale
EN	Europäische Norm
ETSI	European Telecommunications Standardization Institute
EXVO	Explosionsschutzverordnung
FSE	Freischaltelement
FSK	Feuerwehrschränke
FuP	Forschungs- und Prüfgemeinschaft Geldschränke und Tresoranlagen e. V.
GAA	Geldausgabeautomat
GLT	Gebäudeleittechnik
GMA	Gefahrenmeldeanlage
GSM	Group Special Mobile
GUV	Gemeinde-Unfallversicherungsverband
IAE	Bezeichnung der ISDN-Steckverbindung
IM	Identifikationsmerkmal
IMT	Identifikationsmerkmalträger
IS	Interventionsstelle
ISDN	Integrated Services Digital Network
ISO	International Standardization Organization

ITU	I nternational T elecommunication U nion
KG	K ommunikationsgerät
NA	N etzabschluss
NSL	N otruf- und S ervice- L eitstelle
NT	N etzterminator
ORÜA	O ptische R aumüberwachungsanlage
OSI	O pen S ystems I nterconnections
PAD	P acket A ssembler/ D isassembler
PC	P ersonal C omputer
PCM	P uls C ode M odulation
PIN	P ersönliche I dentifikationsnummer
PVC	P ermanent V irtual C ircuit
QM	Q ualitätsmanagement
QS	Q ualitätssicherung
RAL	früher R eichsausschuss für L ieferbedingungen und G ütesicherung, heute: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.
RU	R esistance U nits
SD	S chlüsseldepot
SDA	S chlüsseldepotadapter
SNA	S ystem N etwork A rchitecture
SpE	S perrelement
SÜZ	S ub- Ü berwachungszentrale
SVC	S witched V irtual C all
SVC-P	S witched V irtual C all- P ermanent
TA	T erminaladapter
TAE	T elekommunikations- A nschluss e inheit
TK	T ele k ommunikation
TNT	T ag-/ N acht- T resoranlage
TWG	T elefon w ählgerät
ÜG	Ü bertragungsgerät
ÜMA	Ü berfall m eldeanlage
UMTS	U niversal M obile T elecommunications S ystem
Up₀	2-Drahtschnittstellen in Kupfernetzen, „P“ steht für „Ping Pong“
Uk₀	2-Drahtschnittstellen in Kupfernetzen, „K“ steht für „Kompensation“
USV	U nterbrechungslose S trom v ersorgung
UVV	U nfall v erhütungs v orschrift
ÜZ	Ü berwachungszentrale
VBG	V erwaltungs b erufsgenossenschaft

VdS	VdS Schadenverhütung
WWW	World-Wide Web
X.25	Sammelbezeichnung für eine paketorientierte Datenübertragung
ZE	Zugangsebene
ZKA	Zutrittskontrollanlage
ZKS	Zutrittskontrollsystem

4 Klassifizierung

4.1 Leistungsmerkmale

Einbruchmeldeanlagen der Klasse A

verfügen über einen einfachen Schutz gegen Überwindungsversuche im scharfen und unscharfen Zustand; die Melder verfügen über eine mittlere Ansprechempfindlichkeit.

Einbruchmeldeanlagen der Klasse B

verfügen über einen mittleren Schutz gegen Überwindungsversuche im scharfen und unscharfen Zustand; die Melder verfügen über eine mittlere Ansprechempfindlichkeit.

Einbruchmeldeanlagen der Klasse C

verfügen über einen erhöhten Schutz gegen Überwindungsversuche im scharfen und unscharfen Zustand; die Melder verfügen über eine erhöhte Ansprechempfindlichkeit. Eine weitgehende Überwachung der sicherheitsrelevanten Funktionen ist vorhanden.

4.2 Vergleich von DIN EN 50131-1 zu DIN VDE 0833 und VdS-Anforderungen

Die Anforderungen an VdS-anerkannte EMA entsprechen den Festlegungen in den Normen DIN EN 50131-1 sowie DIN VDE 0833-1 und DIN VDE 0833-3.

Eine detaillierte Gegenüberstellung der jeweiligen Klassen und Sicherheitsgrade ist in den Richtlinien VdS 3134-2 zu finden.

4.3 Umweltverhalten

Da Einbruchmeldeanlagen je nach Standort unterschiedlichen Umwelteinflüssen ausgesetzt werden, müssen an die Anlagen entsprechend unterschiedlich scharfe Anforderungen in Bezug auf das Umweltverhalten gestellt werden.

Hinweis: Siehe auch Richtlinien für Einbruchmeldeanlagen, Schutz gegen Umwelteinflüsse, Anforderungen und Prüfmethode, VdS 2110.

Unterschieden wird zwischen den folgenden Umweltklassen:

Umweltklasse I: Bedingungen in gepflegten, temperierten Innenräumen

($\delta_{\min} = 5\text{ °C}$, $\delta_{\max} = 40\text{ °C}$, relative Luftfeuchtigkeit $\leq 75\%$, an 30 Tagen im Jahr 95 %, an den übrigen Tagen gelegentlich 85 %).

Entspricht DIN IEC 721-3-3 :1990-04.

K	Klimatische Umgebung	3K3
Z	Zusätzliche klim. Anforderungen	3Z1
B	Biologische Umgebung	3B1
C	Chemisch aktive Substanzen	3C2
S	Mechanisch aktive Substanzen	3S1
M	Mechanische Umgebung	3M2

Umweltklasse II: Bedingungen in Innenräumen (z.B. Treppenhaus)

(wie I, jedoch mit zusätzlichen Umwelteinflüssen – z.B. Betauung an Fenstern).

Entspricht DIN IEC 721-3-3 :1990-04.

K	Klimatische Umgebung	3K5
Z	Zusätzliche klim. Anforderungen	3Z1
B	Biologische Umgebung	3B1
C	Chemisch aktive Substanzen	3C2
S	Mechanisch aktive Substanzen	3S2
M	Mechanische Umgebung	3M3

Umweltklasse III: Bedingungen im Freien, jedoch witterungsgeschützt

($\delta_{\min} = -25\text{ °C}$, $\delta_{\max} = 60\text{ °C}$, relative Luftfeuchtigkeit $\leq 75\%$, an 30 Tagen im Jahr 95 %, an den übrigen Tagen gelegentlich 85 %).

Entspricht DIN IEC 721-3-3 :1990-04.

K	Klimatische Umgebung	3K6
Z	Zusätzliche klim. Anforderungen	3Z4, 3Z8
B	Biologische Umgebung	3B1
C	Chemisch aktive Substanzen	3C3
S	Mechanisch aktive Substanzen	3S3
M	Mechanische Umgebung	3M4

Umweltklasse IV: Bedingungen im Freien, voll der Bewitterung ausgesetzt

($\delta_{\min} = -25\text{ °C}$, $\delta_{\max} = 60\text{ °C}$, relative Luftfeuchtigkeit $\leq 75\%$, an 30 Tagen im Jahr 95 %, an den übrigen Tagen gelegentlich 85 %).

Entspricht DIN IEC 721-3-3 :1990-04.

K	Klimatische Umgebung	4K2
Z	Zusätzliche klim. Anforderungen	4Z1, 4Z3, 4Z7
B	Biologische Umgebung	3B1
C	Chemisch aktive Substanzen	4C3
S	Mechanisch aktive Substanzen	4S3
M	Mechanische Umgebung	4M4

Hinweis: Die DIN IEC 721 wird hier ausschließlich zur Beschreibung der Umweltbedingungen angeführt.

5 Anforderungen

5.1 Allgemeines

EMA wandeln die durch einen Einbruch bzw. Einbruchversuch entstehenden physikalischen Kenngrößen in elektrische Messwerte um, bewerten diese und melden den Einbruch bzw. Einbruchversuch als Fernalarm an eine hilfeleistende Stelle, wie z.B. die Polizei, ein Wach- und Sicherheitsunternehmen, oder in Ausnahmefällen als Externalarm über externe Signalgeber an die anonyme Öffentlichkeit.

Damit eine EMA Gefahren sicher meldet und weitgehend immun gegen Falschalarme ist, müssen besonders hohe Anforderungen erfüllt werden.

5.2 Anforderungen an die Funktionen

5.2.1 Grundfunktionen

Für die sichere Erkennung und Meldung von Einbrüchen/Einbruchversuchen müssen EMA über die folgenden Grundfunktionen verfügen:

Detektion – um Einbrüche/Einbruchversuche frühzeitig zu erkennen.

Verarbeitung – um alle Vorgänge innerhalb einer EMA zu steuern und zu überwachen.

Ausgabe (Alarmierung/Anzeige) – um alle relevanten Informationen zu liefern und gefahrenabwehrende Maßnahmen einzuleiten.

Bedienung – um Bedienungsvorgänge und Parametrierungen zu ermöglichen.

Weiterhin ist eine **Energieversorgung** erforderlich.

5.2.2 Schutzfunktionen

Für die sichere und zuverlässige Funktion müssen EMA über die folgenden Schutzfunktionen verfügen:

Bedienungssicherheit als Gesamtheit aller Maßnahmen, die einen ordnungsgemäßen Betrieb der EMA durch die Verhinderung von Bedienungsfehlern sicherstellen.

Funktionssicherheit als Gesamtheit aller Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine ununterbrochene bestimmungsgemäße Funktion der Anlage sicherzustellen und um Fehler zu erkennen.

Sabotagesicherheit als Gesamtheit aller erforderlichen Maßnahmen gegen eine mögliche vorsätzliche Beeinflussung der ordnungsgemäßen Funktion der EMA.

Umweltverträglichkeit als Eigenschaft einer EMA, innerhalb bestimmter Grenzen Umwelteinflüssen zu widerstehen und bestimmungsgemäß zu funktionieren.

5.3 DIN VDE-Bestimmungen

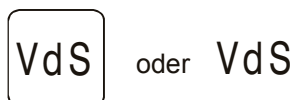
Einbruchmeldeanlagen müssen mindestens den Bestimmungen DIN VDE 0100, DIN VDE 0800, DIN EN 60 950 bzw. DIN EN 60 065 sowie zusätzlich für EMA der **Klassen B und C**, DIN VDE 0833-1 und -3 entsprechen.

5.4 Kennzeichnung

Anlageteile müssen eindeutig und dauerhaft mit dem Namen oder Symbol des Herstellers sowie der Typenbezeichnung gekennzeichnet werden. Wenn es Größe und Form von Anlageteilen zulassen, müssen folgende Angaben vorhanden sein:

- Serienkennzeichnung
- Herstellungszeitraum (Monat, Jahr)
- elektrische Kennwerte, z.B. Betriebsspannung, Stromverbrauch

VdS-anerkannte Anlageteile müssen von außen zusätzlich wie folgt gekennzeichnet werden:



Sofern die geforderten Angaben nicht oder nur teilweise angebracht werden können, müssen sie auf der Verpackung des Anlageteils oder in einem Beipackzettel vorhanden sein. Eine eindeutige Identifizierung von Anlageteilen muss jedoch möglich sein.

5.5 Benutzersicherheit

Anlageteile von EMA müssen so beschaffen sein, dass bei Benutzung keine Gefahren für den Betreiber auftreten.

5.6 Anforderungen von Behörden

Benötigen Anlageteile (z.B. Funksendeanlagen) eine behördliche Zulassung, so muss diese vorhanden sein.

6 Prüfmethoden

6.1 Voraussetzungen

6.1.1 Umgebungsbedingungen für Prüfungen

Alle Prüfungen werden, sofern in den für das zu prüfende Anlagenteil geltenden Richtlinien nicht anders angegeben, bei folgenden Umweltbedingungen durchgeführt:

- Temperatur 15 ... 35 °C
- relative Luftfeuchte 45 ... 75 %
- Luftdruck 86 ... 106 kPa

6.1.2 Prüfaufbau

Prüfungen werden nur an vollständig und funktionsfähig aufgebauten Anlageteilen durchgeführt. Die für die Funktion notwendigen Anschaltungen (z.B. Anzeigen) müssen vorhanden oder durch Nachbildungen ersetzt sein. Abweichungen hiervon können im Einzelfall vereinbart werden.

6.1.3 Unterlagen

Für die Prüfungen werden grundsätzlich folgende Unterlagen benötigt:

- Technische Daten
- Stromlaufpläne
- Stücklisten
- Bestückungspläne
- Beschreibung der wichtigen Funktionen
- Betriebsanleitung
- Installations- und Montageanleitung

6.1.4 Anzahl der Prüflinge

Der Hersteller muss die in den Prüfmethoden für die speziellen Anlageteile geforderte Anzahl von Geräten für die Prüfung zu Verfügung stellen.

6.1.5 Festlegung des Prüfumfangs

Können Anlageteile, z.B. durch Umprogrammieren, andere als in den Richtlinien für die Anlageteile geforderte Funktionen erfüllen, muss vor der Prüfung eindeutig festgelegt werden, in welchem Zustand (Programmierung) die Prüfung erfolgen soll.

6.2 Prüfplan

Die Zuordnung der Prüfmuster zu den einzelnen Prüfungen ist in den einzelnen Richtlinien mit den Prüfmethoden für die Anlageteile festgelegt.

6.3 Eingangsprüfung

Es wird geprüft, ob

- das Anlageteil in richtiger Ausführung und vollständig ausgestattet zur Prüfung vorgelegt wurde,
- alle notwendigen Anschaltungen vorhanden sind, die nach Abschnitt 6.1.3 erforderlichen Unterlagen in deutscher Sprache abgefasst und vollständig vorhanden sind und für die Prüfung ausreichen,
- das Anlageteil funktioniert und alle in der Betriebsanleitung beschriebenen Funktionen erfüllt werden.

6.4 DIN VDE-Bestimmungen

Die Anlageteile werden entsprechend den Angaben in DIN VDE 0100, DIN EN 60 950 bzw. 60 065 sowie zusätzlich für EMA der **Klassen B und C** nach DIN VDE 0833-1 und -3 geprüft.

6.5 Kennzeichnung

Es erfolgt eine Sichtprüfung, ob das Anlageteil über eine Firmen- und Typenkennzeichnung verfügt. Aus der Kennzeichnung muss eindeutig hervorgehen, wer das Gerät hergestellt hat bzw. vertreibt und um welchen Gerätetyp es sich handelt.

Es erfolgt eine Sichtprüfung, ob das Anlageteil über eine Serienkennzeichnung verfügt. Aus der Serienkennzeichnung muss für den Hersteller des Gerätes erkennbar sein, in welchem Zeitraum (Monat und Jahr) das Gerät hergestellt wurde. Bei verschlüsselter Kennzeichnung muss vom Hersteller die Kennzeichnung schriftlich erläutert sein.

Es erfolgt eine Sichtprüfung, ob das Anlageteil als "VdS-anerkannt" entsprechend den Anforderungen gekennzeichnet ist und ob die Kennzeichnung an leicht zugänglicher Stelle angebracht ist.

Anmerkung: Ggf. ist hierzu eine Nachprüfung nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens erforderlich.

Weiterhin wird geprüft, ob die Kennzeichnungen dauerhaft ausgeführt sind.

6.6 Benutzersicherheit

Es erfolgt eine Sicht- und Funktionsprüfung, ob Anlageteile so beschaffen sind, dass bei Benutzung keine Gefahren für den Betreiber auftreten (z.B. keine scharfen Kanten).

6.7 Anforderungen von Behörden

Es wird geprüft, ob erforderliche behördliche Zulassungen vorhanden sind.

Änderungen

Gegenüber der Version VdS 2227 : 2002-05 (03) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Tabellarische Gegenüberstellung in Tabelle 4.01 wurde durch Verweis auf VdS 3134-2 ersetzt.

Anhang A Übersicht der VdS-Richtlinien für EMA (informativ)

Allgemeine Richtlinien

- Anforderungen und Prüfmethode für wartungsfreie Batterien, VdS 2102
- Anforderungen an die Software, VdS 2203
- Schutz gegen Umwelteinflüsse, VdS 2110

Richtlinien für Planung und Einbau

- Planung und Einbau von Einbruchmeldeanlagen, VdS 2311

Richtlinien für Einbruchmeldesysteme

- Anforderungen und Prüfmethode für Einbruchmeldesysteme, VdS 2469

Richtlinien für Anlagenteile von Einbruchmeldeanlagen

- Anforderungen an Alarmgläser, VdS 2270
- Prüfmethode für Alarmgläser, VdS 2317
- Anforderungen an Bewegungsmelder, VdS 2312
- Prüfmethode für Bewegungsmelder, VdS 2326
- Anforderungen an Einbruchmelderzentralen der Klasse A, VdS 2194
- Prüfmethode für Einbruchmelderzentralen der Klasse A, VdS 2196
- Anforderungen an Einbruchmelderzentralen der Klassen B und C, VdS 2252
- Prüfmethode für Einbruchmelderzentralen der Klassen B und C, VdS 2319
- Anforderungen an Energieversorgungen der Klasse A, VdS 2195
- Prüfmethode für Energieversorgungen der Klasse A, VdS 2197
- Anforderungen an Energieversorgungen der Klassen B und C, VdS 2115
- Prüfmethode für Energieversorgungen der Klassen B und C, VdS 2122
- Anforderungen an Erschütterungsmelder, VdS 2480
- Prüfmethode für Erschütterungsmelder, VdS 2481
- Anforderungen an kapazitive Feldänderungsmelder, VdS 2482
- Prüfmethode für kapazitive Feldänderungsmelder, VdS 2483
- Anforderungen an Flächenüberwachungen für Behälter, VdS 2264
- Prüfmethode für Flächenüberwachungen, VdS 2477

- Anforderungen an Folien, VdS 2478
- Prüfmethode für Folien, VdS 2479
- Anforderungen an Glasbruchmelder, VdS 2332
- Prüfmethode für Glasbruchmelder, VdS 2468
- Anforderungen an Körperschallmelder, VdS 2331
- Prüfmethode für Körperschallmelder, VdS 2484
- Anforderungen an Lichtschranken, VdS 2117
- Prüfmethode für Lichtschranken, VdS 2485
- Anforderungen an Öffnungsmelder, VdS 2120
- Prüfmethode für Öffnungsmelder, VdS 2233
- Anforderungen an Schalteinrichtungen, VdS 2119
- Prüfmethode für Schalteinrichtungen, VdS 2476
- Anforderungen an Schließblechkontakte, VdS 2269
- Prüfmethode für Schließblechkontakte, VdS 2315
- Anforderungen an akustische Signalgeber, VdS 2300
- Prüfmethode für akustische Signalgeber, VdS 2329
- Anforderungen an optische Signalgeber, VdS 2301
- Prüfmethode für optische Signalgeber, VdS 2330
- Anforderungen an Überfallmelder, VdS 2271
- Prüfmethode für Überfallmelder, VdS 2314
- Anforderungen an Verteiler, VdS 2116
- Prüfmethode für Verteiler, VdS 2166

Richtlinien für Alarmübertragungsanlagen

- Anforderungen an Empfangseinrichtungen, VdS 2466
- Prüfmethode für Empfangseinrichtungen, VdS 2467
- Übertragungssysteme für Gefahrenmeldungen, VdS 2471
- Anforderungen an das Protokoll für Gefahrenmeldungen, VdS 2465
- Anforderungen an Telefonwählgeräte, VdS 2112
- Anforderungen an Übertragungsgeräte für Gefahrenmeldungen, VdS 2463
- Prüfmethode für Übertragungsgeräte, VdS 2464